

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Taufe der Christen doch ein Gesetz oder Verordnung
Christi und kein blos ehrwürdiger Gebrauch**

Hensel, Daniel Gottfried

Frankfurt, 1775

urn:nbn:de:gbv:45:1-7710

Theol III

Db

564





Theol. III. D. b. / 564



Farbkarte #13

B.I.G.

Cyan

Green

Yellow

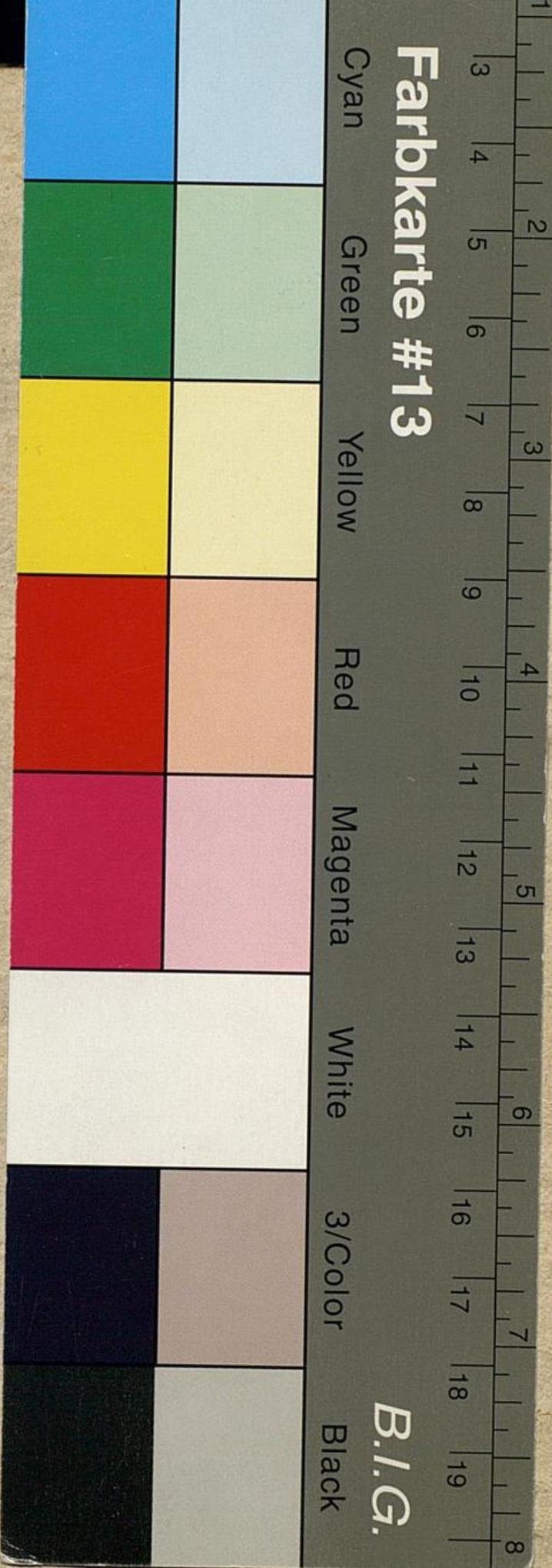
Red

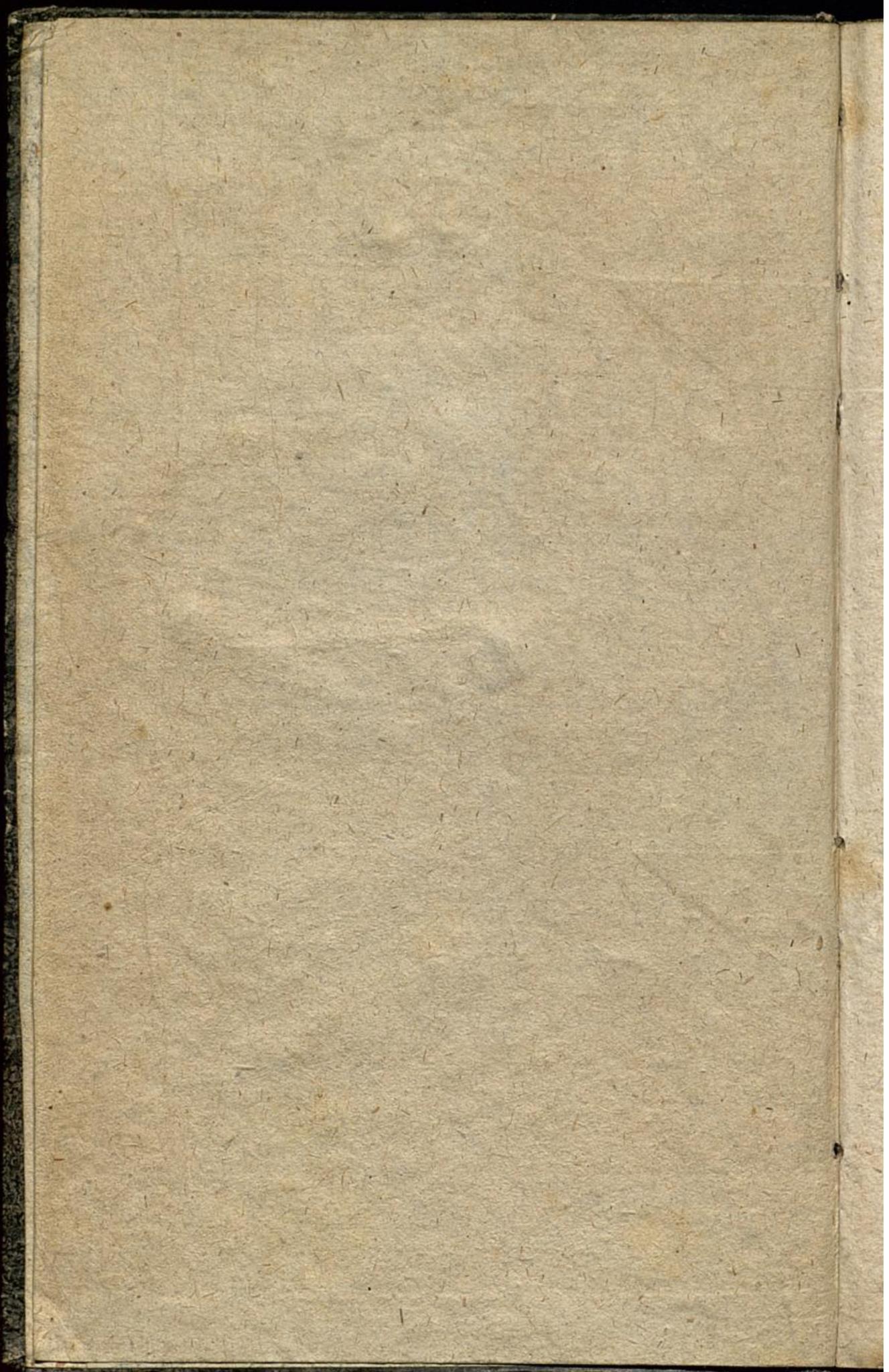
Magenta

White

3/Color

Black





Die
Taufe der Christen

doch
ein Gesetz oder Verordnung
Christi

und
kein bloß ehrwürdiger Gebrauch.



David Gottlieb Heusel



Frankfurt und Leipzig, 1775.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Diejenige Abhandlung, welche in gegenwärtiger Schrift beleuchtet und widerlegt wird, führet die Aufschrift: Die Taufe der Christen ein ehrwürdiger Gebrauch, und kein Gesetz Christi. Darunter stehet: Man muß mich aber recht verstehen und das ganze von Anfang bis zu Ende lesen. Berlin und Leipzig bey George Jacob Decker 1774.

Um den Verfasser bekümmere ich mich nicht. (Nach Anzeige des Breslauer gelehrten Blätgens soll es M. Reich, ein Prediger seyn, der schon vorher wider das Predigtamt geschrieben, und nun von seiner Gemeinde abgedankt habe. Der Recensent gedachten Blätgens erkennet den durchgängigen verwirrten und verwickelt verfänglichen Vortrag darinnen.)

Die Aufschrift ist anlockend eingerichtet. Der Gebrauch wird scheinbar: ehrwürdig genennet, in der Abhandlung selbst aber als etwas so niederträchtiges vorgestellt, daß es Gott unanständig seyn soll, auf diese Weise zu tändeln und denselben zu einem Gnadenmittel zu gebrauchen. Ich sehe nicht ein: Warum Gott nicht einen ohnedem ehrwürdigen Gebrauch zu einem noch nützlicherm Endzwecke habe anwenden und anbefehlen können, und wie solches Gott unanständig sey; wenn der Gebrauch schon ehrwürdig ist. Doch, die Aufschrift sollte locken, und das Gemüthe einnehmen, damit der Unvorsichtige glauben möchte, es fliesse alles aus Ehrerbietigkeit.

Man soll den Verfasser recht verstehen. Es wird also nöthig seyn, daß man ihm von Schritt zu Schritt folge und auf alle seine Wendungen acht habe; da denn der richtige Verstand heraus kommen wird: Die Taufe sey, nach seiner Meynung, weder ein gesegnetes Gnadenmittel, noch eine von Christo für die Seinen anbefohlene Handlung; so, daß sich des Verfassers Lehre von dem Lehrbegriff aller Parteyen, darein die äußerliche Christenheit getheilet ist, unterscheidet. Der Beschluß zeigt auch, daß der Verfasser nichts kleineres im Sinne habe, als das ganze Christenthum abzuschaffen. Wenn man nach des Verf. Verlangen bis zu Ende gelesen hat, so erkennet man den rechten Sinn, daß es ihm mit allen seinen ehrerbietig scheinenden Bezeugungen und Versicherungen kein Ernst sey; er mußte

müßte denn die Abhandlung in ungleichen Zeiten und manchmal in solchen Stunden geschrieben haben, wo ihm eine Ehrerbietigkeit für die Christliche Religion angewandelt, ein andermal aber ein wildes Feuer zur Neubeit getrieben hätte.

Ich bin seinem Verlangen nachgekommen, und der Erfolg wird erweisen, daß ich seine Abhandlung vom Anfange bis ans Ende gelesen habe, daher werde ich auch allhier seinen Paragraphen nachgehen und sie mit nöthig geschienenen Anmerkungen begleiten.

§. 1.

Der Endzweck des Verfassers will seyn: dem Freygeist einen vermeynten Stein des Anstosses wegzuschaffen. Der Beschluß aber zeigt, daß er die ganze Religion Christi abzuschaffen im Sinne habe. Daher glaube ich demselben nicht Unrecht zu thun, wenn ich alle seinen vorgegebenen Eifer vor das Christenthum für weiter nichts, als Lockspeisen halte. Und in der That wird der Freygeist mit nichts geringerm befriediget werden, als mit Ausrottung des Evangelii, und hernach wird er doch noch gegen die natürliche Religion streiten.

§. 2.

Hier führet der Verfasser sonderlich den Ausdruck Lutheri im Catechismo: die Taufe wirket Vergebung der Sünde, u. s. w. an, verstehet ihn aber nicht nach dem Zusammenhange mit der vorstehenden Frage. Denn in der Folge streitet er im-

mer gegen die Kraft der Taufe, als gegen eine zuwegebringende und verdienstliche, wofür sie niemand unter uns hält. Lutherus und die ganze Evangelische Kirche schreibt nur der Vermittelung Christi eine verdienstliche Kraft zu, und das Wörtlein: wirkt, zeigt nach der vorhergehenden Frage: was giebt oder nützt die Taufe? nur an: daß die Taufe neben andern Heils- oder Gnadenmitteln, auch ein solches Mittel sey, dadurch die Vergebung der Sünden geschenkt, zugeeignet und gegeben werde. So wie Paulus Röm. 1, 16. von dem Evangelio sagt: Es sey eine Kraft Gottes selig zu machen; indem es uns nemlich, nach v. 17, die vor Gott geltende Gerechtigkeit offenbaret, also wirkt die Taufe, indem uns darinne die Gnade Gottes mitgetheilet, zuerkannt und versichert wird.

§. 3.

Hier zeigt nur der Verfasser an, was er behaupten wolle.

§. 4.

Der Verf. meynet: die Worte Jesu Marc. 16, 16. sagten das nicht, was Lutherus beweisen wolle. Freylich sagt Jesus nicht mit eben so vielen Worten, als im Catechismo Erklärungsweise stehen, daß die Taufe das alles wirke oder mittheile; allein wenn doch Jesus spricht: wer glaubet und getauft wird, der wird selig werden; so denkt ein jeder, der es ohne Vorurtheil höret, alsbald; der Glaube und die Taufe, von welchen Jesus redet,

rebet, sind solche Dinge, welche zum Seligwerden nöthig sind, und folglich muß man auch dadurch, nicht als durch eine verdienstliche Ursache, aber wohl als durch die Beobachtung und den Gebrauch der göttlichen Ordnung, alles dasjenige bekommen, was zur Seligkeit gehöret; und das bestehet ja in Vergebung der Sünde, in Freyheit von Tod und Teufel und in dem Rechte zum ewigen Leben. Also sagen Jesu Worte solches dem Inhalte nach, sie schliessen alles in sich, was zum Seligwerden gehöret, und das meynt Lutherus, wenn er sehet: wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

§. 5. §. 6.

Der Verfasser sehet mit Recht voraus: Gott sey weise, und er will nun von dieser Weisheit urtheilen, wie sie habe handeln sollen. Ich kann nicht leugnen, mir fielen die Worte ein: Die Welt hat durch ihre Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannt; ingleichen: Die göttliche Thorheit ist weiser, denn die Menschen sind, und die göttliche Schwachheit ist stärker, denn die Menschen sind; auch: Hat nicht Gott die Weisheit dieser Welt zur Thorheit gemacht? 1 Cor. I, 21. 25. 20. Es ist unstreitig, daß die natürlich Weisen gar oft von der Einrichtung physikalischer Dinge ganz anders urtheilen würden, wenn ihnen nicht die Erfahrung Grenzen gesetzt hätte. Wie oft haben die Weltweisen aus vermeynten Gründen Schlüsse gezogen, die Erfahrungen aber haben mit der Zeit gelehret, daß sie geirret haben. Wir werden in unempfind-

8

baren und geistlichen Dingen noch weniger recht schliessen, wo wir uns nicht durch deutliche göttliche Aussprüche Grenzen setzen lassen, sondern von Gottes Weisheit nach dem Maaße unsrer kurzsichtigen Vernunft urtheilen wollen. Der Verfasser sagt: Gott sey nicht tändelnd. Voraus merkt man schon, daß er unsre Taufe für tändelhaft und also für Gott unanständig halte. Ob nicht ein Weiser in manchen Fällen, in den Augen eines Unerfahrenen und also Unverständigen, zu tändeln scheinen kann? wo er doch nach dem Zwecke und nach seiner bessern Einsicht klüglich handelt? Ein weiser Vater läset sich gegen sein zartes Kind herunter, und niemand beschuldigt ihn deswegen einer Tändelei, in niederträchtigem Verstande. Ist der Mensch nicht ein Kind gegen der göttlichen Weisheit? Der unverständigste Stolz allein, wird es verneinen. Man mag also zusehen, daß man nicht etwas eigensinnig tadele, dabey die göttliche Weisheit die besten Absichten gehabt hat.

§. 7.

Der Verfasser hat in dem Verfolge immer mit dem Wasser zu thun, da doch Lutherus ausdrücklich sagt: Wasser thuts freylich nicht. Wie soll es aber Gott unanständig seyn, durch sein Wort etwas zu verordnen, und dabey selbst in denen, so nicht muthwillig widerstreben, Gutes zu wirken? Das wollen wir doch sehen.

Zu

§. 8.

Zu denen verschiedenen Sätzen des Verfassers mache ich folgende Anmerkungen:

Wer leugnet denn: daß das Wort Gottes wirken könne, wenn gleich keine Taufe wäre? Es folgt aber daraus nicht: daß dieses Wort nicht auch bey der Taufe wirken könne und solle. Es wird alles auf Gottes weise weite Einsicht und auf seine wirkliche Einrichtung, wie er handeln will, ankommen. Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Worte, das durch den Mund Gottes gehet; gleichwol gefiel es Gott, das Brod zu einem ordentlichen Nahrungsmittel zu gebrauchen. Es folget nicht, Gott darf nur sprechen: Du sollst leben! also muß ers auch immer ohne den Gebrauch der Mittel thun. Ferner:

Warum soll denn dieses Gott unanständig seyn, sein Wort und dessen Verheissungen mit dem Gebrauch der Wassertaufe zu verbinden? Konnte Gott nicht z. E. die Zueignung seiner Gnadedurchs Wort, ausser andern Absichten, auch nur durch die Bedeutung der Wassertaufe eindrücklicher machen, den Gebrauch verordnen und die Beobachtung segnen? Weiter:

Wer sagt denn: daß Gott nur da die Wirkungen seiner Gnade erfolgen lasse, wo Wasser dabey ist? Er wirket ja an noch ungetauften Erwachsenen durchs Wort, und gebraucht auch dieses Mittel an denen Getauften weiterhin; allein folget daraus: daß er die Taufe nicht eingesetzt habe, oder

daß er nicht dadurch auch wirken könne, noch wolle? Weil mich Gott durch Brod ernähret, so bedarf ich keines Wassers zur Erquickung. Ist das ein richtiger Schluß? Oder, weil er mir Brod giebt, so hat er was unnützes gethan, daß er mir auch Fleisch gab? Dem Verf. dünkt manches. Mich dünkt dagegen dieses kein unbegreiflicher göttlicher Eigensinn zu seyn, wenn mir Gott eine Handlung anbefiehlt, die so leicht ist, dadurch er mich aber seiner Gnade versichert, meine Begnadigung solennisiret und durch deren Gebrauch ich zugleich meiner Schuldigkeiten erinnert werde. Gottes Befehl kommt nie aus Eigensinn in dem bösen Verstande, darinnen insgemein dieses Wort gebraucht wird; allein das Kind kann nicht immer einsehen, warum ihm der weise Vater etwas gebeut oder verbietet. Wir sind eigensinnig, wenn wir nur das annehmen wollen, was wir nach unsrer blossen Vernunft als uns gefällig beurtheilen. Weiter:

Mich dünkt: das Wasser, als Wasser, bekommt durch die Taufe keine Würde, denn Wasser thut freylich nicht; aber der Gebrauch desselben nach der Verordnung Gottes, welche mit und bey dem Wasser ist, hat die Würde einer von Gott verordneten Handlung, welche er an mir segnen will. Man trenne doch nichts, und sehe nicht auf das Wasser allein, nicht auf die bloße Besprengung, sondern auf die Besprengung auf Gottes Befehl u. s. w. Mich dünkt nicht: daß Gott bey der Taufe tändele. Er meynt es ernstlich. So, wie
er

er nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, so will er den Sünder auch solcher Gnade auf das gewisseste versichern und auf mancherley Weise an sich gewöhnen. Ist das getändelt, wenn eine solenne Handlung, ein, wie sich der Verf. selbst einmal ausgedrückt hat, viel bedeutender Gebrauch verordnet wird, da das im Wort Verheißene zueignungsweise versichert und die Gnade samt ihren Folgen und Gaben mitgetheilt wird?

Tändelt ein König, wenn er jemanden, nicht allein seiner Gnade versichern, sondern ihm auch etwa ein oft geringes Ordensband umhängen läßt? Das Band ist an sich nichts; man könnte sich allenfalls eines machen lassen; der Werth aber kommt von dem Befehle und denen Versicherungen des Monarchen. Dieses sey nur ein Gleichniß, zu zeigen, daß die Taufhandlung um des Wassers willen noch nichts tändelhaftes sey. Ist jemanden grade das Wasser zu schlecht, der bedenkt nicht, daß Gott, ausser andern bedeutenden Ursachen, auch ein solch Mittel wählen mußte, dessen Gebrauch am leichtesten und allgemeinsten möglich war, nicht allein für den Reichsten, sondern auch für den Armsten.

In den Ausdrücken des Verfassers: unumgänglich, und: nothwendig, liegt eine Zweideutigkeit. Die Taufe ist in dem Verstande nicht unumgänglich nothwendig, als könne kein Mensch ohne Taufe selig gemacht werden. Das Gegen-

theil

theil zeigt sich an denen, die vor Christi Verord-
nung, vor Johannis Taufen, ja vor Abrahams
Beschneidung selig worden sind, und an denen,
welche noch vor der Taufe, ohne Verachtung der-
selben und ohne eigene Schuld sterben. Wir ha-
ben ja immer den Satz angenommen: daß nicht
die Entbehrung, sondern die Verachtung ei-
ner göttlichen Sache verdammlich sey. Und die
vor der Taufe verstorbene Kinder sind von unsrer
Evangelischen Kirche nie in einen dritten Ort, noch
weniger in die Hölle verwiesen worden. Hingegen
ist die Taufe in dem Sinne unumgänglich nothwen-
dig, daß sich keiner, der ein wahrer Christ seyn soll,
der Verordnung Jesu entziehen soll, da ihm sein
Heiland dazu Gelegenheit schenkt. Man wird doch
nicht so unbedachtsam schliessen wollen, daß der
Gebrauch der Taufe um deswillen unnöthig sey?
Allenfalls bedenke man, daß die Allmacht Gottes
an keine Mittel gebunden sey, denn Jesus macht
ohne Mittel, durch ein Wort: dein Sohn lebet!
gesund. Ist deswegen der Gebrauch vorhandener
Arzneymittel überflüßig und unnütze? Gott kann
ohne Taufe selig machen, daraus folgt noch nicht:
daß die Taufe überflüßig oder unnütze sey. Gott
kann zu ihrer Verordnung Ursachen gehabt haben,
nach seiner allwissenden Weisheit, in welcher er
das Ganze und auch das Besondere erkennet und
behandelt.

Am Ende dieses Paragraphs gebe ich zu: daß
die Verordnung Gottes wegen der Taufe nicht zu
ver-

vermuthen sey; wenn es so viel heißen soll, als man würde mit seiner Vernunft für sich selbst nicht darauf gekommen seyn, daß Gott solches verordnen werde. Das macht aber die Verordnung an sich nicht unmöglich. Das ganze Werk der Erlösung müßte alsdenn unmöglich seyn, weil es keine Vernunft erfinden und auf solche Art, wie es erfolgt ist, vermuthen konnte. Hinten nach aber läßt sich wohl vermuthen, daß Gott nicht nur das Wort allein zu einem Heilmittel gebrauchen, sondern dasselbe auch bey einer aus verschiedenen Absichten verordneten solennen Handlung wirken lassen könne.

§. 9.

Wer mag doch behauptet haben? daß Gott, wie sich der Verf. ausdrückt, die Wirkungen seines Wortes überall hindere, wo er kein Wasser findet; und da hingegen, da, nicht hindere, wo er dieses findet. Das Heilmittel des Wortes wirkt überall, wo ihm nicht muthwillens widerstanden wird; es kann also auch bey dem Gebrauche der von Gott aus gewissen Ursachen befohlenen Taufe wirken. Widerspricht da eines dem andern?

Die folgenden Aeußerungen des Verf. sind zum Theil im vorigen beleuchtet. Will er einen Täufling oder Menschen lediglich mit dem Worte versorgen und den Gebrauch der Wassertaufhandlung unterlassen; das kann er thun; aber er mag zusehen, ob er nicht alsdenn eigenwillig und ungehorsam handele, wenn es nun Gott verordnet hat,
 gesetzt,

gesezt, daß es auch nur zum Beweis des Gehorsams verordnet wäre. Ich gebe zu, daß Gott um des mangelnden Wassers willen sein Wort nicht entkräften werde; aber, wenn es nun nicht an Wasser mangelt, sondern man will es nicht nach Gottes Verordnung gebrauchen, widerstrebt man nicht selbst dem Worte des Befehls Jesu? und hindert also aus Eigendünkel dessen Kraft selbst?

Die Worte am Ende: wenn dasselbe, (nemlich das Wort Gottes,) natürlicher Weise heiligen kann; bedürfen einer Beleuchtung. Denn das Wort: natürlich; ist zweydeutig. Man schreibet dem Worte keine physikalische Kraft zu, daß es in die Seele des Menschen so, wie ein Meißel in den Stein, wirke; wenn aber: natürlich, die innere Beschaffenheit einer Sache anzeigen soll, wie dieses die allgemeine Bedeutung des Wortes ist, so hat das Wort Gottes allerdings die natürliche Kraft, Gutes zu wirken, d. i. das Wort Gottes enthält solche Verordnungen, solche Gründe, solche Erklärungen, solche Verheißungen in sich, welche dem Menschen nützlich und dazu beförderlich sind, daß sein Zustand verbessert, Gott angenehm gemacht und also geheiligt werden kann. Das Wort eines Menschen hat nur menschliche Kraft, denn es enthält nur menschliche Sachen in sich; und kann uns also nicht zur Gott wohlgefälligen Heiligkeit bringen; das Wort Gottes enthält höhere, wichtigere Sachen und kann also auch durch die Sachen wichtigere Veränderungen bey uns hervorbringen.

§. 10.

Der heilige Geist kommt freylich dazu; aber ohne die Kraft des Wortes, oder die Bedeutung des Wassers unnütze zu machen, sondern vielmehr beides zu bestärken und auszuführen. Der Verfasser aber setzt in seiner Erklärung dessen, was er untersuchen will, etwas voraus, was eigentlich nicht in der Lehre von der Taufe also behauptet wird. Er will sehen: ob das sich denken lasse, daß die Gottheit selbst, bey, mit oder durch das Wasser die Vergebung der Sünden schenken, ohne Wasser und dessen Gebrauch aber alle diese Gnadengaben versagen werde? Er redet immer von dem Wasser; und niemand sagt: daß es durchs Wasser allein, als durch blosses Wasser, geschehe, sondern alles wird der Taufe, d. i. der von GOTT verordneten Handlung, davon weder das Wort, noch der Geist Gottes getrennet sind, zugeschrieben. Ohne Wasser und dessen Gebrauch versagt Gott nicht allgemein seine Gnadengaben; aber wohl alsdenn, wenn man den Gebrauch der von Gott verordneten Taufe ungehorsamlich unterlässet und flügger als Gott seyn will. Und das, denke ich, lässet sich wohl gedenken.

§. 11.

Die hierinne befindliche Annahme trifft die wahre Beschaffenheit der Taufe nicht. In der Taufhandlung ist alles wirksam; aber alles in seiner Art: das Wasser, durch seine Bedeutung, daher Lutherus die Frage macht: was bedeutet solch
Wasser.

Wassertaufen; welches wohl zu bemerken ist: das Wort wirket, durch die darinne enthaltene göttliche Erklärungen; und der Geist Gottes durch die eigentliche Erfüllungen derer göttlichen Erklärungen. Jene Annahmen mögen also genennt werden, wenn man Lust hat, wie man will; sie treffen die Taufe nicht. Der Verf. findet es unbegreiflich, ja anstößig, daß die Gottheit nur alsdenn Gnade wirken wolle, wenn das Wort mit dem Wasser vergesellschaftet ist, und es sonst nicht wolle. Dieses wird ja nicht behauptet. Die Gottheit wirket allemal durch ihr Wort, denn es ist für sich selbst auch ein Gnadenmittel, und das vornehmste, welches bey denen andern seyn muß; aber sie will auch da wirken, wenn die von ihr selbst verordnete Taufe gebraucht wird und also das Wasser auch dabey ist. Was ist denn dabey der Gottheit unanständiges? wenn sie einen gehorsamlichen Gebrauch einer bedeutenden und solennen Handlung fordert und dabey Gnade mitzutheilen und zu wirken verheisset, und daher wirklich mittheilet und wirket?

§. 12.

Die allhier angeführte Nichtigkeit, derer in der Römischen Kirche gebräuchlichen Besprengungen mit Weyhwasser, kann die Taufe gar nicht schwächen. Denn jene sind Menschen-Sakungen, ohne Gottes Wort; hier aber ist eine göttliche Stiftung und Verheißung. Wir schreiben auch nicht dem Wasser die Kraft zu, sondern sagen: Wasser thuts freylich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit

mit und bey dem Wasser ist. Dort soll das Wasser eine Kraft haben, da es doch ohne Gottes Wort ist, das ist Aberglauben; wir tadeln jene römische Gebräuche nicht darum, weil uns das Wasser zu gering wäre, sondern deswegen, daß der römische Bischof sich unterstehet, Gebräuche ohne Gottes Wort zu verordnen und dem Wasser durch seine unbefugte Segnungen eine Kraft zuzuschreiben. Das alles trifft unsre Taufe nicht.

§. 13.

Der Verfasser nennt das Wasser ganz unnöthig und hier ganz untauglich. Als wenn das unnöthig wäre, wenn Gott eine unsichtbare Sache durch etwas sichtbares solennisiret, und dazu, zur Erleichterung des Gebrauchs, etwas geringes und allgemein erlangbares erwählte; und als wenn das Wasser untauglich wäre, etwas unsichtbares damit zu bezeichnen und abzubilden. Das Wort Gottes und seine eigene Kraft ist in der Hauptsache hinlänglich; allein das Wasser kann ja in der Verbindung mit jenem noch einen nützlichen Eindruck, Erinnerung, Bezeichnung u. s. w. machen. Die Gnade eines Königes kann mich erheben; sein Befehl und seine ausdrückliche Erklärung kann mich seiner Gnade versichern; allein ein vom Posamentirer nur verfertigtes und mir an sich allein wenig nützendes Band kann mir, wenn es mir auf des Königs Befehl übersendet wird, einen stärkern Eindruck machen. Wer wird dabey sagen: Es ist unnütze; wer wird das Band mit Füßen treten? da

B

es

es an sich allein, auffer dem Betracht der Umstände, keinen Werth hat. Wer sagt? Es sey einem Könige unanständig, also zu handeln. Diese Vergleichung, deucht mich, ist schicklicher, als die von dem Verfasser gebrauchte Vergleichung Gottes mit dem römischen Bischofe und seinen unbefugten Handlungen in der Religion. Der Verfasser beruft sich hernach auf die Sinnlichkeit der Menschen, und meynt: Sie schätze das unsichtbare nach dem Werthe des sinnlichen. Da meynt er nun: die Gottheit würde die unschätzbaren Vortheile durch den anbefohlenen Gebrauch des Wassers geringschätzig machen. Allein, die Taufe ist ja nicht blos etwas sinnliches, denn das Wasser allein, ja auch das Begiessen mit Wasser macht noch keine Taufe, d. i. noch kein Gnadenmittel; das wichtigste dabey ist ja dieses Wort, daß es geschehe in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ist das etwas sinnliches? etwas unehrwürdiges? Ja, in den Ohren solcher, die Gottes Namen mißbrauchen und ohne Ehrerbietung hören und sprechen; aber nicht an sich. Wer weiß nicht jene Worte: Wasser thuts freylich nicht, sondern das Wort Gottes u. s. w. Wer wird also bey dem sinnlichen stehen bleiben? Der ganz Unwissende, und derjenige, welcher etwa den Verfasser, indem er von der Taufe reden will, nur immer vom Wasser und dessen Geringschätzigkeit, reden höret. Ich habe noch nicht gehöret, daß jemand so geschlossen habe: weil Gott bey der Taufe Wasser zu gebrauchen

chen befohlen hat, so ist seine durch die Taufe mir ertheilte Gnade nichts werth!

§. 14.

Die Exclamationen, im Anfange dieses Paragraphs, haben gar nichts auf sich. Wo wird denn behauptet, daß die Sünden um deswillen vergeben werden, weil der Mensch getauft wird? Man giebt ja die Taufe nie als eine verdienstliche Ursache an, sondern nur als ein Mittel, dadurch etwas, so anderwärts, nemlich durch Christum erworben worden ist, zugeeignet und mitgetheilt wird. Folgt es denn: die Versündigung müsse unbedrächlich seyn, deren Vergebung so theuer erworben ist, aber nun so gnadenreich ausgetheilt wird? Ich kehre es um, und sage: Theuerwerth und vollkommen muß das Verdienst Jesu Christi seyn, welches eine solche Gnade erworben hat, dabey es nicht auf eigne Verdienste, nicht auf eigne Werke ankommt; sondern, da Gott allen, die nur nicht boshaftig widerstreben, seine Gnade ertheilt und dieselbe daher einem jeden durch die Taufe zueignet und versichert, der nur dieses Verbindnisses theilhaftig wird, und ihm nicht entgegen handelt. Es denkt also der Mann nicht richtig, der sich einbildet, oder mit Fleiß, um die Sachen recht zu verschlimmern, so thut, als lehrten wir: Gott ver-gebe um der Taufe willen, die Sünden; schenke um der Taufe willen Gnade und Seligkeit. Nein, um Christi willen, aber wohl, unter andern Heilmitteln, durch die Taufe. Es bekommt

ein Armer etwa eine Gabe in und durch ein Pappier, welches er annimmt, nicht um des Pappiers willen. Die Taufe möchte also so geringschätzig seyn, als sie wollte; wenn ich nur dadurch Gutes bekomme. Der Schluß des Verf. ist also nicht gewiß, so sehr er ihn dafür ausgiebt. Denn er schliesset aus falschen Voraussetzungen, als wäre die Taufe die Ursache der Begnadigung, welches niemand behauptet. Sie ist kein Gnadengrund, aber ein Gnadenmittel, dadurch wir Gnade, nicht verdienen, sondern empfangen.

§. 15.

Auch alle Behauptungen in diesem Paragraph sind falsch, weil immer vorausgesetzt wird, die Taufe solle ein verdienstliches Mittel seyn. Daher schliesset der Verfasser: wenn Gott äußere Handlungen als Mittel zur Seligkeit hätte anordnen wollen, so würde er Handlungen geboten haben, die wir selbst verrichten könnten, und die für uns beschwerlicher wären. Ich gebe zu, daß Gott so gehandelt haben würde, wenn er gewollt hätte, daß die Menschen sich die Seligkeit selbst durch irgend etwas verdienen sollten. Aber solches ist grade gegen das Evangelium. Nach demselben müssen wir uns nicht selbst Gnade erwerben, sonst wäre es keine Gnade; sondern sie muß uns geschenkt werden. Folglich mußte auch das Gnadenmittel, dadurch uns Gnade geschenkt wird, nicht verdienstlich eingerichtet werden, sondern so beschaffen seyn, daß der Begnadigte nur die Gnade

em

empfangt und hernach die empfangene Gnade gebraucht. Also rechtfertiget Gott sich schon selbst und weder der Verf. noch ein anderer darf ihn rechtfertigen. Gott hat bey Anordnung der Taufhandlung seinem Gnadenrath und dem Evangelio gemäß gehandelt. Der Täufling thut nichts, sondern er empfängt und nimmt nur an. So lange der Verf. nicht unrechte papistische oder socinianische Principien voraussetzet, sondern Christum die einzige verdienstliche Ursache unsrer Seligkeit bleiben läffet, so lange sind seine Schlüsse von unsrer Taufe unrichtig. Denn da Jesus in unsrer Evangelisch-Lutherischen Kirche als die einzige Ursache der Seligkeit angesehen wird, so verstehen wir ja unter allen Gnadenmitteln nur solche Mittel, dadurch er uns etwas schenket, nicht aber Ursachen unsrer Seligkeit. Hat uns aber der Verf. noch nicht verstanden, so wird seine Einwendung hierinne ein Wortstreit und Logomachie seyn; Er wird gegen verdienstliche Gnadenmittel eifern, und wir haben keine.

§. 16.

Auch hier wird alles vergeblich geredet. Hätte doch der Verf. vorher deutlich erkläret, was er unter dem Worte: Gnadenmittel, verstehe, und hernach zusehen, was unsre Kirche unter diesem Worte verstehe. So würde er nicht so vergeblich wider etwas streiten, was niemand behauptet. Wer, unter uns Evangelischen, hat wohl behauptet, daß Opfer, Beschneidung und Osterlamm Mittel gewesen sind, dadurch man Gottes Gnade

B 3

ver-

verdient habe, oder daß das Abendmahl ein verdienstliches Mittel zur Gnade sey?

§. 17.

Wie vergeblich hält sich der Verfasser hier auf und meynt etwas zu behaupten, was unsrer Lehre zuwider sey. Ganz recht hat Paulus Ebr. 10, 3. 4. gezeiget, daß die Opfer nicht zur Tilgung der Sünden verordnet sind. Sie waren also auch keine verdienstliche Gnadenmittel. Das lehren wir auch, und ein solches ist auch die Taufe nicht. Die Opfer waren indeß doch solche Mittel, wodurch das verdienstliche Opfer Christi abgebildet, und denen, welche die Opfer, so wie Habel, gläubig brachten oder auch für sich verrichten ließen, zugeeignet wurde. Daher sah auch Gott nicht sowohl auf das äußerliche Opfer, sondern wie David Ps. 51, 18. 19. saget, auf die innere Beschaffenheit. Gleichwohl hatte er die Opferhandlungen befohlen, und der rechtschaffene Israelite gebrauchte sie. Nun hatte Gott sie nicht im Zorne gegeben, sondern um die Menschen auch dadurch zur Gnade zu leiten, und in solchem Verstande könnte man sie auch Gnadenmittel nennen. So sagt auch Lutherus von der Taufe; das Wort Gottes mache sie heilsam, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet. Nämlich, der Glaube macht das Sacrament nicht zum Sacramente, aber, wenn es uns endlich und ewig zur Seligkeit beförderlich werden soll, so muß man sichs gläubig, so wie man kann, zu Nuzze machen. Was der Verfasser hernach von
der

der Absicht Gottes bey Verordnung der Opfer hinzugefüget, kann als eine bloße Nebenabsicht zugegeben werden, ist aber nicht die eigentliche; denn die Opfer waren schon Gottes Willen gemäß zu Sabels Zeit, ehe noch heydnische Gebräuche dadurch vermieden werden durften, und also ist die Hauptabsicht wahrscheinlicher gewesen: die Erinnerung der Nothwendigkeit eines Versöhnopfers, samt der Abbildung und Zueignung des Versöhnopfers Christi. Der Verf. streitet also vergeblich wider verdienstliche Gnadenmittel, da niemand unter uns irgend eines behauptet.

§. 18.

Auch dieser Paragraph streitet ganz umsonst. Der Verf. behauptet, die Beschneidung sey kein Gnadenmittel gewesen; setzt aber immer voraus, daß ein Gnadenmittel etwas verdienstliches sey. Er sagt: nach Paulo und nach dem 1 Buch Moses sey die Beschneidung bey dem Abraham nur ein Siegel und Beweis der bereits erlangten Gnade gewesen. Wir sagen das auch. Er gestehet weiter zu: die Beschneidung sey dem Abraham auch ein Gelübde gewesen, sich um den fortdauernden Genuß der Gnade zu bemühen u. s. w. Ich frage hier: Kann denn die Taufe nicht also auch ein Siegel, ein Beweis, eine Angelobung oder eine Verbindung von und zu diesem allen seyn? und sonderlich Brief und Siegel darüber, daß der Mensch in dem Gott, in dessen Namen er getauft wird, Gnade habe? Der Verf. gesteht: die Beschneidung sey

Abrahams Nachkommen eben das gewesen; sie wären aber nicht der Gnade Gottes, der Beschneidung wegen, empfänglich geworden. Das sagen wir auch, weder von der Beschneidung, noch von der Taufe. Nicht der Taufe wegen, deutlicher: nicht aus Verdienst der Taufe werden wir der Gnade empfänglich, d. i. nicht dadurch, als durch ein sittlich Werk, würdig gemacht; aber durch die Taufe wird uns die in Christo vorhandene Gnade wohl zugeeignet, versichert und mitgetheilet; und diese Gnade ist nach Tit. 2, 11. eine heilsame, und eine wirksame Gnade, und also bringt sie auch in denen Getauften Gutes hervor. Der Verf. sagt gar, (und er muß es schon sagen, weil doch unleugbar auch Kinder beschnitten wurden,) Gott versicherte ihnen dadurch bereits im voraus, (nur steht das Wörtlein: im voraus, nirgends ausdrücklich, doch mag es stehen,) daß er auch ihnen eben so gnädig seyn wolle u. s. w. Ich könnte hier mancherley fragen, z. E.: Ob der Verfasser wohl für sich würde darauf gefallen seyn, daß die Kinder von acht Tagen, diese unverständige Kinder sollten beschnitten werden? Daß es geschehen sey, kann er nicht leugnen, und aus scheinbarer Ehrerbietigkeit gegen Gott wollte er diese Thatsache nicht tadeln. Ferner könnte ich fragen: Wie sind denn die acht-tägigen Kinder der Versicherung auch nur künftiger Gnade fähig gewesen? oder wäre es nicht besser gewesen, sie erst 13 Jahr alt werden zu lassen? u. s. w. Der Umstand gehört aber eigentlich hinunter zu der Lehre von der Kindertaufe. Dasjenige,

nige,

nige, was der Verf. hier von der Beschneidung zugestehet, eben das thut Gott auch in der Taufe. Nur mit dem Unterscheide, daß, da diese ein Gnadenmittel Neuen Testaments ist, dabey noch weniger als bey der Beschneidung auf das Künftige gesehen wird, sondern vielmehr das bereits geschehene Erlösungswerk Christi die Ursache der Begnadigung ist, welches nur der Getaufte als ein ihm geschenktes Eigenthum ferner recht gebrauchen soll. Da nun aber die Beschneidung von Gnade handeln und doch wenigstens dazu antreiben soll, nach des Verfassers Geständnisse; warum könnte sie nicht auch ein Gnadenmittel genennet werden? Nur war sie kein verdienstliches, so wenig es nach unsrer Lehre die Taufe ist. Wovider hat nun der Verfasser gestritten?

§. 19.

Noch redet der Verf. von der Beschneidung und meynt: weil die Mägdelein nicht beschnitten worden wären, so sey die Beschneidung kein solch Gnadenmittel gewesen, wie unsre Taufe seyn solle. Kein solches war sie auch nicht, d. i. sie war nicht für die Mägdelein befohlen, also durften sie es auch nicht gebrauchen und beobachten. Wir behaupten nirgends, daß Gott nicht anders, als durch zugleich äußerliche Handlungen Gnade erzeigen könne. Er hat es ja vor Abraham gethan und hat auch hernach kein ander Volk als nur Israel zur Beschneidung verbunden. Das aber behaupten wir: daß, wenn Gott für jemanden eine Handlung verordnet, derselbe, für den sie verordnet ist, sie nothwendig

gebrauchen soll, wenn es nicht eine Noth verhindert. Wir sagen ferner: daß Gott verschiedene fogenannte Haushaltungen mit denen Menschen habe. So gefiel es seiner alleinigen Weisheit, sie mag von uns ergründet werden oder nicht, dem Abraham und seinen männlichen Nachkommen die Beschneidung zu verordnen. Sie wurden dadurch, ausser andern Bedeutungen, und Absichten, für ein von andern Völkern ausgezeichnetes Volk erklärt, welches nicht nach der Art derer natürlich erzeugten Menschen leben, sondern sich nach seinen Satzungen richten sollte, und aus welchem sonderlich Christus herkommen sollte. Nun sagt Paulus Röm. 9, 5. Christus kommt her aus den Vätern nach dem Fleisch. Daher wurden die Väter ausgezeichnet und nicht die Mütter. Dieses alles sey indes nur nebenbey von der Einrichtung Gottes in damaliger Haushaltung gesagt, weiter gehört es nicht hierher, denn man behauptet nicht, daß Gott an die Mittel gebunden sey. Die Beschneidung war kein solches, d. i. kein so allgemeines verordnetes Gnadenmittel als die Taufe ist, sie war aber doch für die, so dazu angewiesen waren, ein Gnadenmittel, wiewohl auch noch ein Unterscheid zwischen denen Alt-Testamentischen und Neu-Testamentischen Verordnungen ist. Die andre Schwierigkeit, so der Verf. daher nimmt, daß doch so viele Kinder vor dem bestimmten achten Tage ohne dieses Gnadenmittel gestorben sind, thut gar nichts zur Sache. Denn wir verdammen die Kinder auch nicht, welche die Taufe nicht erlangen können.

Gott

Gott ist nicht gebunden, aber wir sind wohl verbunden, die Mittel, die er verordnet hat, so viel wir können, zu gebrauchen; folgt denn daraus, weil Gott nicht nothwendig an die Taufe gebunden ist, daß sie kein Gnadenmittel sey? So wenig als es folgt: daß das leibliche Brod kein Nahrungsmittel sey, weil man auch ohne Brod Nahrung bekommen kann. Die Frage: warum Gott nicht schon im Alten Testamente unsre Taufe verordnet habe? ist sehr unnöthig und gehöret hierher nicht, sie ausführlich zu beantworten; hier ist nur die Frage: Ob sie im Neuen Testamente von Gott verordnet sey? welches sich in der Folge schon wird erweisen lassen. Der Verfasser hätte alle die Ausschweifungen nicht nöthig gehabt, wenn er nicht nebenbey alles Ehrwürdige hätte entkräften wollen.

§. 20 = 24.

Alles, was in diesen Paragraphen von der in der Wüsten unterlassenen Beschneidung geredet wird, könnte noch auf eine andre Weise, als der Verfasser gethan hat, gerechtfertiget werden; da es aber zu unsrer Sache nichts thut, so mache ich nur diese Anmerkung: Es folgt noch nicht, wenn die Beschneidung unter dem Gutbefinden Gottes und unter seiner aufferordentlichen Leitung bey damaligen Umständen auf eine Zeit habe unterlassen werden können, daß die Beschneidung nicht an sich ein Gnadenmittel an denen gewesen sey, die es sonst ordentlicher Weise gebrauchten; und noch weniger wird folgen: daß man jetzt die Taufe gleichgültig unter-

unterlassen könne, da keine Schwierigkeiten vorhanden sind. Endlich geben wir ja zu, daß die Beschneidung kein solch allgemeines Gnadenmittel gewesen sey, als unsre Taufe ist.

§. 25. 26.

Hier wird von dem Osterlamm behauptet: daß es kein Gnadenmittel gewesen sey. Nun, wir haben allezeit einen Unterscheid zwischen denen Sacramenten Alten und Neuen Testaments gemacht. Aber das Osterlamm war doch eine von Gott befohlne Handlung; es war doch ein Vorbild auf das bessere Osterlamm, Christum, wie Paulus 1 Cor. 5, 7. anzeiget, und wie Johannes Joh. 19, 36. den Befehl: Ihr sollt ihm kein Bein zerbrechen! als eine Anzeige und Vorbild der Umstände des Todes Jesu anführet. Das Osterlamm war doch, wenn wir es gleich nur als ein Gedächtniß der Erlösung aus Egypten ansehen wollten, ein Mittel zur Besserung des Volkes, aber nach der Beschaffenheit der alten Haushaltung durch die Abschattung u. s. w. Warum könnte es nicht auch ein Gnadenmittel genannt werden? Wegen der langen Unterlassung desselben, gilt eben das, was bey der Beschneidung erinnert worden ist. Genung, überhaupt, wenn gleich weder Beschneidung, noch Osterlamm Gnadenmittel in scharfen Verstande genannt werden könnten, so entkräftet solches unsre Taufe gar nicht. Es wird alles darauf ankommen: Ob die Taufe von Gott befohlen ist, und was die Schrift von ihr anzeiget.

§. 27.

§. 27.

Hier wird vom Abendmahl geredet. Ich wußte schon zuvor, daß auch dasselbe kein Gnadenmittel werde seyn sollen. Es ist auch allerdings kein Mittel zur Erlangung der Gnade; wie sich der Verf. ausdrückt; nemlich, wenn das Wort: Erlangung, so viel anzeigen soll, als etwas dadurch zuwege bringen, so lehren wir nirgends, daß man sich durch das Abendmahl etwas verdiene oder sich durch die Handlung der Gnade würdig mache. Solche Gnadenmittel haben wir gar nicht. Denn Christus hat alles verdient. Aber dennoch bleibt es ein Gnadenmittel, dadurch uns nemlich Christus samt seinem ganzen Heile mitgetheilet und versichert wird. Auch hier sagt Lutherus: Essen und Trinken thuts freylich nicht; und folglich lehret er nicht, daß das Essen und Trinken eine Zauberkräft habe. Er sagt: die Worte, so da stehen, die sind neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sacrament. Ob übrigens ein Mensch, der ein wahrer und nicht in sich selbst hochmüthig eingebildeter Mensch ist, dieses Abendmahl in irgends einem Zustande für sich nicht nöthig habe zu gebrauchen, da er es thun kann, wie der Verf. meynt, ist erst die Frage. Der Verf. giebt doch zu: Jesus habe es befohlen: Thuts; und er wird nicht erweisen können, daß es die Apostel und ihre Gemeinen nicht gethan haben. Mit welchem Gewissen kann es ein Christ unterlassen oder für überflüßig halten, wenn er nicht eine hohe Einbildung von sich selbst hat? Und wie kann sie
ber

der demüthige Christ haben? Ich kann nicht begreifen, wie der Verfasser behaupten kann, daß auch der vorsätzlich unterlassene Gebrauch nicht den Verlust der Seligkeit wirke. Ich frage nur hierbey: Wie kann denn eine vorsätzliche Unterlassung dessen, was **Jesus** zu thun befohlen hat, mit dem Gehorsam des Glaubens an **Jesus** bestehen? Wenn es auch nur eine Ceremonie wäre, so würde sie der Glaube gewiß beobachten, wenn er weiß, **Jesus** habe sie befohlen. In den folgenden vermeynten Schlüssen ist wohl auf die Wörterlein: nur da, schlechterdings, nur da, zu merken. Weil niemand behauptet, daß **Gott** nur durch die Taufe segne oder Gnade ertheile, sondern jeder zugiebt, daß er es durch alle Gnadenmittel thue, so sind alle diese Schlüsse vergeblich. Auch behaupten wir nicht: daß **Gott** demjenigen nicht gnädig seyn wolle, der die Taufe nicht erfahren hat. Denn es kann sie ein Kind nicht erfahren, oder deutlicher deucht mich, nicht empfangen haben, weil es nach **Gottes** anderweitigem Rathe vor der Taufe starb, oder auch derselben aus Schuld anderer Menschen entbehren mußte. Da gilt der oben schon angeführte Satz: Nicht die Entbehrung sondern die Verachtung verdammet.

§. 28.

Dieser Paragraph hat erstlich etwas wahres und ich lasse mir gefallen, daß **Gott** nichts unbedeutliches noch ungerichtetes fordern werde; ist denn aber, für das erste, bey der Taufe die Frage:

ge: vom Fordern? Es kommt ja auf lauter Gnade an, welche dem Menschen geschenkt werden soll, zu welcher Schenkung Gott eine solenne Handlung eingesetzt hat, welche er eben darum nicht schwer machen mußte, um zu zeigen, daß es dabey nicht auf das Thun der Menschen, sondern auf die Gnade des Gebers ankomme. Fürs andre, sehe ich auch nicht, warum Gottes Gnade nicht etwas unbeträchtliches, d. i. etwas leichtes fordern und den guten Willen für die grössere That annehmen könnte, wenn es aufs Fordern ankäme. Das Ungereimte aber, wovon der Verf. immer geredet hat, ist in unserer Taufe nicht, sondern nur in einer solchen, wofür er die unsrige fälschlich ausgiebt, d. i. in einer Taufe, darinne man sich durch das Wassergießen die Gnade Gottes verdienen oder sich derselben würdig machen will. Das ist die unsre nicht. Am Ende leugnet der Verf. abermals, daß die Taufe ein zur Vergebung der Sünden und zum Genuß der Seligkeit unentbehrliches Mittel sey; welche Ausdrücke abermals zweydeutig sind. Wir halten sie nicht für ein Mittel zur Vergebung der Sünde in dem Verstande, als wenn sie uns diese Gnade erst zuwege brächte; aber wohl in dem Verstande: daß uns Gott die Vergebung dadurch zueignet und schenket um Christi willen. Unentbehrlich aber ist sie für diejenigen, so sie gebrauchen können, nachdem es Gott für gut befunden hat, sie anzubefehlen.

§. 29.

Der Verfasser vergißt oder widerspricht sich hier gewaltig. Er stellt die Taufhandlung als etwas niederträchtiges und als eine Kinderey vor, und doch hat er die Wassertaufe schon auf dem Titelblatte einen ehrwürdigen Gebrauch genennet. Wie stimmt das mit einander? Konnte Gott nicht einen ehrwürdigen Gebrauch nehmen und denselben zu einem noch höhern Zwecke heiligen? Hernach bleibet, wider alle Einwendungen von Geringschätzung des Neuserlichen, fest: daß der Mensch, der Sünder, der Zorn verdienet hat, oder doch für sich zur ewigen Gemeinschaft Gottes untüchtig ist, froh seyn müsse, wenn ihm Gott auch, wie sich Lutherus einmal ausdrückt, nur einen Strohhalm zu gebrauchen angewiesen hätte. Endlich, ist das Wasser schon an sich vor vielen andern Dingen zur Bedeutung und Anzeige der geistlichen nöthigen Heiligung schicklich, weil es ein so notwendiges und zur leiblichen Reinigung so nütliches Element in der Natur ist.

§. 30. 31.

Daß der Verfasser nicht noch mehr öffentlich und gröber spöttisch von der Taufe reden will, wäre schon gut, er hat sie ohnedem schon verächtlich genug vorzustellen gesucht; das folgende Gleichniß zielt indessen eben darauf, paßt aber gar nicht auf das Verhältniß Gottes und des Sünders. Hier ist eigentlich ein König, welcher Gnade
aus.

austheilet und versichert, und derselbe handelt mit uns als wäre er entfernt, (weil Gott unsichtbar ist,) er handelt also durch Mittelspersonen und durch Mittel. Hier sind abtrünnige Unterthanen, für dieselben hat eine hohe Person schon Gnade und Pardon zuwege gebracht. Hier soll der schon versöhnte Rebell nur die Gnade empfangen. Ich sehe: Es würden für alle, welche es annehmen wollten, Zettels ausgetheilt, darauf die königliche Erklärung stünde. Der Abtrünnige bekommt nicht um des Pappieres willen die Gnade, sie ist ihm schon zuwege gebracht; allein das Papier ist ihm ein Mittel, dadurch ihm der Pardon zuerkannt, und versichert wird. Niemand lacht über das Papier. Ist Papier besser als Wasser? Ja das Papier ist nicht allein, es ist die drauf gesetzte königliche Versicherung und der königliche Name! Gut, das Wasser ist auch nicht allein, es ist der göttliche Befehl und Verheißung, und der ausdrückliche Name des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dabey. Hat man Recht, so etwas lächerlich zu machen? Ey, wie handeln oft Könige? Sie erheben zuweilen Leute zu Rittern, und geben dabey etliche Schläge. Sie schlagen Ritter. Welcher lächerliche Gebrauch! Ueberhaupt, es gefiel Gott, durch thörichte Predigt selig zu machen. Alles eigendünkende Raisonniren muß doch aufhören, wenn es Gott gleichwohl befohlen hat, nicht als eine Bedingung, um derentwillen, sondern als eine Ordnung, in welcher Gnade mitgetheilt werden soll.

C

§. 32.

Mit Uebergang aller der vielen Worte, welche endlich als eine Lästerung auf Gott fallen, wenn Gott doch die Taufe verordnet hat, wie er es gethan hat, setze ich nur hinzu: Gott theilt ja, nach der Lehre des Evangelii, seinen Reichthum ganz umsonst aus; er giebt ihn also auch nicht um des Verdiensts der Taufe willen, sondern giebt ihn nur durch die Heilmittel und also auch durch die Taufe. Der Verf. meynt: Gott werde auf die innere Tüchtigkeit, auf die guten Gesinnungen des Herzens sehen, und um derer willen also seine Gnade mittheilen. Allein eben daran fehlt's allen Menschen, sie mangeln alle des Ruhms. Muß uns Gott nicht erst durch die Gnadenmittel gute Gesinnungen zu geben suchen? Dieß ist der Endzweck seines Wortes und des Sacramente. Dieses will der Geist Gottes in uns, Großen und Kleinen, wirken. Soll die Gnade in uns wirken, so muß sie uns zuvorkommen. Was kann uns edler gesinnet machen, als die Versicherung: Gott, welcher mit dir hart handeln konnte, kommt, oder ist dir zuvorgekommen, hat dir seinen ganzen Reichthum zugedacht, hat dir denselben versichert, versiegelt und geschenkt. Auf, brauche diese Mittel, laß dich mit ihm verbinden! u. s. w.

Endlich schließt der Verfasser: Die Taufe könne kein Gnadenmittel seyn. Er hats aber
bisher

bisher nur mit seiner eigenen Vernunft und Kraft erweisen wollen, noch hat er **GOTT** und sein **Wort** nicht um Rath gefragt. Mich deucht, ich habe gezeigt, daß seine Schlüsse entweder untauglich oder unsre Taufe nicht einmal treffend sind. Endlich gesteht er doch ein: Sein Erweis würde nichts nützen, wenn denn das unleugbar dargethan werden könnte, daß **Jesus** diese Taufe wirklich mit göttlicher Autorität eingesetzt und befohlen, auch mit derselben, entweder selbst oder durch seine Boten alle so gerühmte Gnadenwirkungen wirklich verbunden habe. Daher will er nun diese Zeugnisse, wodurch man in der Christenheit die Göttlichkeit der Taufe beweiset, betrachten. Er sagt voraus: Er wolle ihre Erweiskraft schwächen und das Gegentheil zeigen. Der Ausdruck: ich will, ist hier ganz eigentlich wahr. Denn, nachdem er das vermeynte Licht der Vernunft zum Grunde gelegt hat, so soll sich nun alles darnach drehen und wenden lassen. So handelt man mit vorgestellten eigenen Meinungen. Doch die Wahrheit wird sich schon erhalten, das gezwungene Wesen der Auslegungen des Verfassers wird bald zeigen, auf welcher Seite der gewisseste Grund ist.

§. 34. 35.

Der Verfasser führet billig zuerst die Stellen Matth. 28, 19. 20. und Marc. 16, 15. 16. an.

¶ 2

§. 36.

§. 36.

Recht kommts auf die Frage an: Was fordert *Jesus*, wenn er die Taufe fordert? Lieber wollte ich indeß sagen: Was befiehlt *Jesus*, indem er zu taufen befiehlt? damit man an keine verdienstliche Kraft bey der Taufe gedenke.

§. 37.

Was der Verf. hier voraus sezet, ist an sich recht. Es wird aber nun darauf ankommen: Ob *Jesus* mit dem Worte: βαπτίζειν taufen, einen unsrer bisherigen Meinung widrigen Sinn verbunden habe. Der Verfasser wird doch voraus zugestehen: daß ein Wort nicht allein in seiner eigentlichen, sondern auch zuweilen in einer uneigentlichen Bedeutung oder gleichnißweise gebraucht werden könne? Ja, er muß dieses zugestehen; denn er will ja selbst, daß das Wort: taufen oder begießen, hier nur von der Lehre verstanden werden solle. Man kann aber nicht in eigentlichem Wortverstande sagen: Begießet sie mit der Lehre. Wenn es auch ein Ueberhäufen anzeigen sollte, so würde schon das Wort: überhäufen, uneigentlich genommen; denn eigentlich wird es nur von solchen Sachen gebraucht, welche zusammen aufgehäuft werden und mit denen etwas überschüttet werden kann. Die Umstände also werden klar machen müssen, wo es eigentlich, oder uneigentlich und nur gleichnißweise zu verstehen sey. Er wird ferner nicht leugnen können, daß man bey dem eigentlichen Wort-

Wortverstande so lange bleiben müsse, als nicht die Umstände klar machen, daß es uneigentlich verstanden werden müsse. Es wird demnach nöthig seyn, mit dem Worte βαπτίζω auch so zu verfahren.

In Absicht des etwa vermeynten mehrern Verstandes, der vermeynten mehrern innern Uebereinstimmung und Würde einer Auslegung wird es darauf ankommen, ob wir einer Stelle nur einen uns scheinbar bessern Verstand antichten, oder ob der Redende ihn hier zur Absicht gehabt habe. Wenn wir durch eine vermeynte bessere Auslegung die eigentliche Absicht verdrenge, so wird uns der Redende keinen Dank wissen. Wer hat uns befohlen von einem eigentlichen Sinne abzugehen, um einen uns beliebten Sinn zu erzwingen?

§. 38.

Der Verfasser fragt nun: Was heisset taufen (βαπτίζω) im allgemeinen Sprachgebrauche der Schriftsteller des Neuen Testaments? Er fährt fort: Heisset taufen ihnen allemal mit Wasser taufen? Diese letzte Frage zeigt, mit dem allemal, daß der Verfasser unter jenem Worte: allgemein, eine solche Allgemeinheit verstehe, da das Wort gar niemals anders als nur von einer Begießung mit Wasser genommen werde. Wenn dieses seine Frage ist, so gestehe ich, daß das Wort: taufen, auch zuweilen von einer andern gleichnißweisen Begießung genommen werde. Denn es kann ein Wort entweder in eigentlichem, oder in

uneigentlichem Verstande gebraucht werden. Ich frage aber: Wenn das Wort, (*βαπτίζω*,) taufen, zuweilen in uneigentlichem Verstande und nur gleichnißweise gebraucht wird, muß es deswegen allenthalben in diesem uneigentlichem Verstande gebraucht werden? muß man es nicht vielmehr so lange in seinem eigentlichen Sinne nehmen, bis klare Umstände das Gegentheil zeigen? Das Wort *βαπτίζω* bedeutet in eigentlichem Sinne allemal so viel als das deutsche Wort: taufen, begießen oder eintauchen; und es verhält sich mit demselben eben so, wie mit dem Worte: taufen. Es schliesset, so bald es gehöret wird, den Sinn: einer Befeuuchtung mit etwas flüssigem in sich. Soll es in uneigentlichem Verstande genommen werden, so muß entweder ein ausdrücklicher Zusatz geschehen, oder alle Umstände müssen etwas andres klar machen. Also verstehen wir nothwendig zuerst unter *βαπτίζω*, ein Wassertaufen. Daß dieses Wort in eigentlichem Verstande also genommen werde, zeigt schon die von dem Verfasser zu unsrer Widerlegung angeführte Stelle Joh. 1. Ich berufe mich auf den von ihm vielleicht mit Fleiß übergangnen v. 25. Da kommen die Abgeordnete der Pharisäer und fragen Johannem: Warum taufest du? Hier sehen sie nicht erst das Wort: Wasser, ausdrücklich dazu, und doch müssen sie durch das *βαπτίζω* die Wassertaufe verstanden haben, weil es Johannes in solchem Sinne von ihnen annimmt und v. 26. ausdrücklich zugestehet, daß er mit Wasser taufe.

Warum

Warum sagen die Pharisäer nicht: warum tauffst du mit Wasser? wenn das Wort βαπτίζειν nicht schon in seinem eigentlichen Verstande ein Wassertaufen anzeigte? Da nun dieses Wort im eigentlichen Verstande diese Bedeutung hat, (wie sich auch noch ferner zeigen wird,) so muß es auch so lange also genommen werden, bis Umstände da sind, daraus man den verblühten Sinn schliessen muß. Der Verfasser beruft sich vergeblich darauf, daß Johannes v. 26. das ἐν ὕδατι, mit Wasser, ausdrücklich dazu setze. Er schliesset unrichtig: weil Johannes hier das Wort, mit Wasser, zu dem Worte: taufen, setzet, so müsse taufen etwas andres anzeigen, wenn das Wort: mit Wasser, nicht dabey stehe. Denn v. 25. stand nur: taufen, allein, und es ward doch die Wassertaufe dadurch gemeint. Wer den Verfasser aufmerksam liest, wird weiter hin finden, daß er an unterschiednen Stellen das Wort: taufen, ohne, daß des Wassers ausdrücklich gedacht wird, doch für die Wassertaufe annimmt, wenn es schon geschehen mußte, und daß er bey seinem gegenwärtigen Satze selbst nicht allenthalben bleibt, noch bleiben kann, wie ich an gehörigen Orten erinnern werde. Ich füge hier noch zum Beweise, daß das Wort: taufen, schon an sich, eine Wassertaufe anzeige, die nahe Stelle Joh. 4, 1. 2. bey, da wird gesagt: Es sey vor die Pharisäer kommen, daß Jesus mehr Jünger machte und (βαπτίζει) taufte, als Johannes. Hier ist gewiß die Wassertaufe zu verstehen, wie aus v. 2. erhellen wird, und doch

C 4

stehet

stehet das Wort: mit Wasser, nicht dabey, folglich muß βαπτίζω schon an sich eigentlich mit Wasser taufen bedeuten. Will aber der Verfasser wissen, warum Johannes gleichwohl Joh. 1, 26. das Wort: mit Wasser, noch besonders dazu sehet? so antworte: Es geschah damals, als er zu den Pharisäern sagte, um seine eigentliche Taufe von derjenigen uneigentlichen Taufe zu unterscheiden, von welcher er, nach Matth. 3, 11. auch geweissaget hatte, daß sie nur durch Jesum geschehen werde; und um unsertwillen mußte doch das Wort, mit Wasser, auch an einigen Orten dazu gesetzt werden, wenn von Johannis Taufe die Rede ist, damit die heutigen Verdreher des Wortes: taufen, nicht auch von Johanne sagen können: Er habe allein mit der Lehre getauft. Nein, Johannes hat mit Wasser getauft, und, wohl zu merken, nicht nach jüdischer Gewohnheit, sondern auf ausdrücklichen Befehl Gottes, wie Joh. 1, 33. bezeuget, woraus zugleich erhellet, daß die Verordnung einer Wassertaufe von Gott selbst herkommt, daß sich Gott solches nicht für unanständig gehalten hat, und daß daher alle Urtheile des Verfassers von der zu geringen Wassertaufe dem Sinne Gottes selbst entgegen sind.

Es kommt mir sehr unverständig vor und, fast möchte ich sagen, es ist einem Gelehrten unanständig, der doch wohl weiß, daß jede Sprache ihre besondere Art sich auszudrücken habe, wenn der Verfasser meynet: das βαπτίζω, weil es mit ἐν ὕδατι könne verbunden werden, müsse nicht den Begriff

griff des Wassers für sich schon einschließen, denn es würde so ungereimt seyn, als wenn man im Deutschen sagen wollte: ich taufe mit Wasser mit Wasser. Damit muß ein ganz Unwissender hintergangen werden. Schon im Deutschen ist es gleichgültig; ich kann z. E. sagen: Begieße dieses! jeder versteht schon ein Wasserbegießen darunter, wenn nicht zuvor die Rede von etwas andern gewesen ist; ich kann aber eben so gut sagen: Begieße es mit Wasser! ohne daß ich einmal einen Unterscheid von andern Begießungen anzeigen wolle; beyde Redensarten sind auch im Deutschen nicht ungereimt. Warum macht der Verfasser erst aus 3 griechischen Worten 5 bis 6 deutsche? Konnte er das Verbum nicht durch taufen allein ausdrücken? Der erste Begriff dieses Wortes schließet schon den Begriff des Wassers mit in sich, und wenn er es auch, mit Wasser taufen, mit Wasser begießen, u. d. gl. gäbe, so wird keiner etwas Ungereimtes darinne finden. Am Ende sagt der Verfasser: es müsse zu damaligen Zeiten noch ein andrer Begriff als die Benetzung mit Wasser mit dem Wort Taufe verbunden gewesen seyn. Dieses leugnen wir nicht gänzlich; aber doch in gewisser Maße. Nämlich, der andre Begriff lag eigentlich nicht in dem Worte βαπτίζω, sondern entstand erst aus den Umständen, bey welchen das Wort nur gleichnißweise und uneigentlich gebraucht wurde. Man wird nicht erweisen können, daß allenthalben, wo doch gewiß von der Wassertaufe die Rede ist, das Wort: Wasser, ausdrücklich gesetzt werde.

Es stehet nur an solchen Orten, wo Johannes der Täufer von sich zeigen will, wie weit seine Macht nur gehe, im Gegensatz also gegen die Macht, welche Christus vor ihm voraus hatte; nemlich, wenn er anzeigen will, er habe nur Befehl mit Wasser zu taufen, weitere, ausserordentliche Dinge würden erst von Christo gegeben werden. Merke hierbey: Johannes sagt nirgends: Jesus werde nicht mit Wasser taufen; sondern er zeigt nur an, daß Jesus noch andre und zwar ausserordentliche Dinge thun werde. Und jenes konnte auch Johannes nicht von Jesus sagen; denn Jesus hat auch mit Wasser getauft, doch durch seine Jünger, Joh. 4, 1. 2.

§. 39.

Weil der Verfasser gern aus einer ihm vortheilhaft geschienenen Stelle mehrmalen unrechte Folgen ziehet, so muß ich schon auch eine Stelle mehrmalen erklären. Hier erinnere ich demnach wiederum: daß Johannes c. 1, 26. gar nicht das Wort, mit Wasser, um deswillen hinzusetze, um dem Volke erst deutlich zu sagen, was er vor eine Taufe habe. Denn das hatten sie schon lange gesehen, und die Abgesandten der Pharisäer fragten ihn nicht erst um die Beschaffenheit seiner Taufe, sondern, warum er eine solche Handlung unternehme und sich dessen unterstünde, da er nicht Christus sey. Johannes setzte also das Wort: mit Wasser, nicht um deswillen hinzu, damit sich das Volk von seiner Taufe nicht einen falschen Begriff

griff machen möchte, sondern um dem Volke den Vorzug Christi anzuzeigen, als wollte er sagen: Ich taufe, ihr habt recht, aber, wie ihr wisset, so taufe ich mit Wasser; der aber nach mir kommt, Christus, der ist stärker, der wird auf eine außerordentliche Weise Geist und Feuer über euch ausgießen. Es bleibt immer nöthig, zuerst an eine Wassertaufe zu gedenken, wo irgend Christus von einer Taufe redet; aber dabey auf die Umstände zu sehen, ob sie uns zeigen, daß er es gleichnißweise und in uneigentlichem Sinne genommen haben wolle.

S. 40 * 42.

Hier führet der Verfasser drey Stellen an: Matth. 20, 22. 23. Luc. 12, 50. und Ap. Gesch. 1, 5. Weil nun hier nach Anzeige aller Umstände das Wort: taufen, nicht vom Wasser, sondern in uneigentlichem Sinne genommen wird, so will er daraus schließen: Jesus müsse es immer also genommen haben. Der Verf. hätte der Auslegung aller drey Stellen überhoben seyn können, denn es hat noch niemand gesagt, daß da von der Wassertaufe die Rede sey; die Ursache ist, weil alle Umstände zeigen, daß das Wort allhier in verblünten Verstande genommen werden müsse. Folgt denn aber daraus, daß es Jesus immer in verblünten Sinne genommen haben müsse? Matth. 20, 22. 23. fragt Jesus nicht nur: Könnt ihr mit der Taufe getauft werden, damit ich getauft werde? sondern er hat auch zuvor gefragt: Könnt ihr den Kelch trinken, den ich trinken werde?
So

So wenig hier das Trinken des Kelchs in eigentlichem Verstande genommen werden kann, so wenig auch das Taufen; allein, folgt denn nun; weil Iesus hier das Trinken verblümt genommen hat, so muß ers immer so genommen haben? Wie Iesus unter diesem doppelten Gleichnisse sein Leiden anzeigt, so thut ers unter ebenmäßiger Gleichnißrede Luc. 12, 50. und Ap. Gesch. 1, 5. zeigt die Gegeneinandersehung der Taufe Johannis und derjenigen, von welcher Christus ist redet, an, daß die letztere nicht vom Wasser, sondern in uneigentlichem Verstande müsse genommen werden. Dergleichen Umstände aber nöthigen uns nicht, dem Worte allenthalben seine eigentliche Bedeutung zu nehmen. Es behält das βαπτίζω in allen diesen Stellen dennoch den Hauptbegriff des Wassers in sich, und zeigt allemal eine Ueberschüttung als wie mit Wasser an.

§. 43. und 44.

Nachdem der Verf. im Vorhergehenden unrichtig angenommen hat, daß das Wort βαπτίζω oder taufen, weil es in einigen Stellen nicht von einer Wassertaufe gebraucht wird, auch in keiner Stelle dafür angenommen werde, so umschreibt er nun die Stelle Matth. 28, 19. 20. sowohl, als Marc. 16, 16. nach eigenem Gefallen, vergißt sich aber doch darunter einmal und legt Iesu die Worte in den Mund: Sie sollen gleichsam durch euren Unterricht getauft werden. Also mußte sich Iesus doch nur gleichnißweise so ausgedrückt haben,

Haben, und also muß doch das Wort taufen auch eine eigentliche Bedeutung haben? Wer giebt ihm nun die Freyheit, hier von der eigentlichen Bedeutung abzugehen? da ein Wahrheit liebender Ausleger allemal ein Wort zuerst in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen muß; oder was nöthigt ihn, hier eben abzugehen?

§. 45.

Dem allgemeinen Sprachgebrauch ist die hier befindliche Auslegung nicht gemäß, wie wohl der Verfasser vorgiebt. Denn es ist oben gezeiget worden, daß man allenthalben, wenn das *βαπτίζω* allein steht und nicht die Umstände eine Gleichnißrede anzeigen, eine Wassertaufe verstehen müsse. Johannes heißet, schlechtthin: ein Täufer, weil er mit Wasser taufte; die Pharisäer kamen zu seiner Taufe, d. i. zur Wassertaufe; sie fragen: warum er taufe? d. i. mit Wasser taufe. Die Taufe Johannis, war sie vom Himmel? fragte Iesus, und verstand die Wassertaufe, ohne erst das Wort: Wasser, dazu zu setzen; Iesus macht mehr Jünger und taufte als Johannes, d. i. er taufte mit Wasser. Thut Busse und lasse sich ein jeglicher taufen! sagt Petrus Ap. Gesch. 2, 38. und v. 41. steht: sie liessen sich taufen, und zwar, wie das folgende zeigt, an demselbigen Tage. Wie, konnten sie da schon mit der Lehre überschüttet werden? Nein, sie wurden mit Wasser getauft; und Ap. Gesch. 16, 33. steht von dem Kerkermeister: er ward getauft und alle die Seinen alsobald;
wie

wie denn? nothwendig mit Wasser. In allen diesen Stellen steht das Wort: mit Wasser, nicht ausdrücklich dabey, und das Wort βαπτισμ bedeutet doch mit Wasser taufen. Also ist des Verfassers Auslegung grade wider den allgemeinen und eigentlichen Sprachgebrauch.

§. 46.

Hier sollen nun die beyderseitigen Meinungen einander entgegen gesetzt werden. Listig genug, setzt der Verfasser nicht den Befehl Christi zuerst, sondern die Verheißungsworte, damit es den Schein haben soll, als würde die Verheißung, nach unsrer gemeinen Auslegung, an das bloße Wassertaufen gebunden. Da doch Christus mit dem kurzen Ausdrucke: getauft werden, bey Marco, auf diejenige Taufe siehet, die er eingesetzt und anbefohlen hatte, und die nicht im blossen Wassertaufen, sondern in dem Wassertaufen in *eis* oder zu dem Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes bestehet. Alsdenn in der natürlichen Ordnung wäre der Sinn Jesu dieser: Gehet, macht alle Völker zu Jüngern, und nehmet sie durch die Wassertaufe auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes dazu an, daß sie an alle dem Guten, so in diesem Namen begriffen ist, Theil haben sollen, und denn lehret sie noch weiter alles halten, was ich euch befohlen habe. Wer nun gläubet und sich so mit Wasser taufen läßet, der soll selig werden. Die Seligkeit wird

wird demnach nicht dem blossen Wassertaufen, sondern dem Taufen nach der Stiftung Jesu verheissen.

Ueberhaupt, wenn ich erst einem Worte einen mir anständigen Sinn geben kann, so kann ich auch viel herrliches scheinbar darüber paraphrasiren, und die Wahrheit fehlt doch. Wenn taufen bald: aufgelegt seyn, bald: fähig, bald: durchdrungen, bald: gerührt, bald: den Verstand aufklären, bald: hinlängliches Erkenntniß geben und dergleichen mehr heissen soll; wie viel kann davon Redens gemacht werden! aber, wenn nur erst taufen dieses eigentlich hiesse.

§. 47.

Der Verf. mag noch so scheinbare Auslegungen machen, so ist es doch nicht wahr, das Johannes der Täufer mit den Worten: Ich taufe mit Wasser, Joh. 1, 26. coll. Matth. 3, 11. habe verneinen wollen, daß Jesus mit Wasser taufen werde. Er will nur anzeigen, daß Jesu Macht und Werk noch höher gehe; und ich habe schon oben bey dieser Stelle erinnert: daß Johannes dieses nicht habe behaupten können, weil der Erfolg das Gegentheil lehret. Lese doch der Verf. Joh. 4, 1. 2. Sagt nicht der Evangelist: Jesus habe Jünger gemacht? sagt er nicht auch: er habe getauft, mehr als Johannes? Wollte er einwenden: v. 2. zeige, Jesus habe nicht selbst getauft, sondern seine Jünger; so schreibt doch der Evangelist solches taufen v. 1. Jesu zu. Warum?

um? weil es auf seinen Befehl geschehen ist. Es wird nur v. 2. erinnert, daß sich Iesus hier bey seiner Jünger als Werkzeuge bedient habe, grade als wie er ihnen vor seiner Himmelfahrt befohl, daß sie als Werkzeuge andre taufen sollten. Also hat der Verfasser vergeblich gloriret, so, daß er auch als in einem Raptu verbeut: Man solle seine Erklärung nicht als keßerisch verrufen, oder man solle Johannes Namen auch zu dem seinen setzen! Johannes leugnet nicht, daß Iesus mit Wasser taufen werde, oder doch auf seinen Befehl werde taufen lassen, so daß es der Evangelist ihn selbst zuschreiben konnte. Wo also des Verfassers Name unter die Keßer gesetzt wird, so kann er Johanneum nicht zur Gesellschaft bekommen. Unbey wundre ich mich, daß der Verf. für seinen Namen sorgt, er hat uns denselben ja nicht genennet.

Noch eines. Der Verfasser hat sich sehr vergessen oder es mit Fleiß übergangen. Es soll doch nach seiner Meynung das Wort βαπτίζειν, wenn nicht das: mit Wasser, dabey stehet, noch ein reichlich oder hinlänglich Mittheilen der Lehre anzeigen? Nun, so wird also Joh. 4, 1. 2. der Evangelist sagen wollen: Iesus machte Jünger und theilte ihnen die Lehre reichlich und hinlänglich mit, wiewohl Iesus selber die Lehre nicht hinlänglich mittheilte, sondern seine Jünger theilten so reichlich die Lehre mit; Iesus selbst lehrte nicht reichlich, genugsam und hinlänglich. Ist dieses der rechte Sinn?

Sinn? Ist ers nicht; so ist die Erklärung des Verfassers von dem Worte βαπτίζω auch falsch. Vielleicht führte er diese Stelle mit Fleiß nicht mit an, denn er hätte alsdenn nicht so schöne bauen können. Hat er aber diese Stelle ohne Tücke nur vergessen, so sollte es ihn doch zur Besserung demüthigen und vorsichtiger machen, daß er nicht mehr so kühn etwas verneine, was doch **Jesus wirklich** gethan und veranstaltet hat.

§. 48.

Ich verweise den Verfasser abermals auf jene Stelle. Wie kann er nun sagen: **Jesus** bekümmerte sich gewiß um die Wassertaufe nicht — er gebot sie auch gewiß seinen Jüngern nicht! Der Evangelist sagt dagegen l. c. **Jesus** machte mehrere zu Jüngern und taufte, nemlich durch seine Jünger. Er muß sich ja darum bekümmert, und dieselbe durch sie veranstaltet haben, wie könnte es sonst der Evangelist mit der Lehre **Jesus** verbunden und ihm selbst zugeeignet haben? Siehe auch Joh. 3, 26. wo Johannis Jünger sagen: Der, von dem du zeugetest, siehe, der tauftet, und jedermann kommt zu ihm.

Was der Verf. von der Sendung der Jünger sagt, ist eine wunderliche Erklärung. Er vermengt, wie sonst allerley, also auch hier aus Joh. 20, 21. den Ausdruck καὶ ὡς **So** wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich auch euch; mit einem andern Ausdrucke, der da heißen müßte: **Wozu** mich der Vater gesendet hat, **dazu** sende ich euch auch!

D

auch!

auch! Alsdenn müßten die Jünger aber lauter Heilande seyn; alsdenn müßten sie zur Versöhnung der Welt gelitten haben; alsdenn müßten wir an die Jünger glauben sollen, so wie an Jesum u. s. w. Welche ungereimte Folgen!

§. 49.

Hierbey frage ich nur: Wenn ich aber aus Joh. 4, 1. 2. sehe, daß Jesus seine Jünger schon bey seinem Leben also hat taufen lassen, daß es der Evangelist ihm selbst zueignen kann, muß er es ihnen nicht geheissen haben? Was gelten nun des Verfassers Vermuthungen?

§. 50.

Bei der Stelle I Cor. I, 14. und 17. mache ich erstlich die Nebenanmerkung: Paulus saget in der ganzen Stelle niemals: zu taufen mit Wasser; gleichwohl redet er vom taufen, und unterscheidet v. 17. das taufen von dem evangelisiren; also kann wohl βαπτίζω nicht reichlich und überzeugend lehren bedeuten; folglich hat der Verf. bisher das Wort immer anders ausgelegt, als es die Jünger und Paulus verstanden haben. Zuder Auslegung des Verf. selbst aber mache ich fürs andre folgende Anmerkungen: Paulus dankt Gott nicht dafür, daß er gar nicht getauft habe, denn er hat ja nach v. 14. 16. wirklich selbst getauft. Wo steht denn auch: daß er nicht durch andre habe taufen lassen? Er zeigt ja nur an, daß es ihm ist lieb sey, daß er, da er einige persönlich selbst getauft

tauft hatte, nicht mehrere persönlich getauft habe, weil nun aller Verdacht einer auf seinen Namen geschenehen Taufe wegfallt, da ihre Täufer ihm bezeugen mußten, daß sie alle auf Christum getauft worden wären. Ja, eben weil er Gott dankt, daß er in der Corinthischen Gemeinde nur wenige selbst getauft habe, so zeigt er damit an, daß er sonst in andern Gemeinden selbst zu taufen gewohnt gewesen sey, daß er es aber unter den Corinthern mehr durch andre habe thun lassen; dieses sey ihm ist lieb und dafür danke er ist Gott. Er sagt nicht *ἐδέξα* niemanden, weder unter euch noch andern; sondern *ἐδέξα ὑμῶν*, niemand unter euch, und zeigt also zugleich an, daß ers unter andern häufiger gethan habe.

§. 51.

Ich frage abermals: Wo sagt denn Paulus, daß er nicht durch andre habe taufen lassen? Es soll aus den Schwierigkeiten folgen, welche sich der Verf. dabey einbildet, da doch Paulus, weil er die Taufe durch andre hatte verrichten lassen, nunmehr alle diese Täufer zu Zeugen seiner Unschuld für sich hatte.

§. 52.

Der Verfasser fragt: Warum tauft denn er, Paulus, nicht? da doch die alle taufte, die ihm an Würden gleich sind? Ich frage: Wo tauft denn Paulus nicht? Hat er nicht, nach v. 14. und 16. getauft? Der Verf. hätte nur sollen fragen: Warum

um hat doch Paulus eben zu Corinth nicht mehr Leute, als er anführet, getauft? Die folgenden zuversichtlichen Worte des Verfassers werden von selbst hinfallen.

§. 53.

Hier gesteht der Verfasser, weil es zu seinem Vortheil dienen soll, daß das Taufen eine Wasser- taufe bedeute. Warum denn nicht auch an andern Orten? Es steht ja hier das Wort: mit Wasser, nicht ausdrücklich dabey. Der Verf. sagt versänglich: Er, Paulus, dankt Gott, daß er niemand mit Wasser getauft habe. Ich sage: Nein, er danke, daß er sonst niemanden, als die wenige unter den Corinthern überhaupt getauft habe, nicht allein, nicht mit Wasser, sondern gar nicht. Ich frage bey n. 1: Warum hat denn Paulus die v. 14. und 16. angeführte gleichwohl getauft? warum andre bey anderer Gelegenheit? Bey n. 2: Wo steht denn das, daß er es nicht gethan habe, wegen des allgemeinen Gebots Christi? Bey n. 3: Woher folgt das? da die Corinthen doch getauft waren, da Paulus sie nirgend tadelt, sondern die Taufe durch sein persönlich taufen des Crispi und anderer bestätigt. Bey n. 4: Das sind lauter selbst angenommene Sätze und nur Folgen der vorherigen unerwiesenen Aussagen des Verfassers. Bey n. 5: Es wird erst darauf ankommen, es zu beweisen. Aus der vorhabenden Stelle wird es nicht folgen, wenn sie nur recht betrachtet, und Pauli Danksgiving nicht auf etwas gezogen wird,
wofür

wofür er gar nicht danket. Er dankt ja nicht für die Unterlassung der Taufe, sondern dafür, daß er sie nicht häufiger persönlich damals in Corinth verrichtet habe.

§. 54.

Alles, was hier der Verfasser sagt, gründet er theils auf schon vorhin widerlegte und von ihm nicht mit Grunde bewiesene Sätze; theils und vornemlich beruft er sich auf die Worte Pauli v. 17, welche der Verf. so ausdrückt, als spräche Paulus: Ich bin gesandt, nicht mit Wasser zu taufen, sondern zu predigen. Er hätte erstlich nach seinen vorigen Behauptungen das βαπτίζειν durch häufiges und nachdrückliches Lehren übersetzen sollen, er unterläßt es aber hier, weil er wohl siehet, daß es hier seinem vermeynten allgemeinen Sinne widerspräche. Zum andern, was die Stelle selbst betrifft, so hätte er sie sollen in dem Zusammenhange mit den im Text befindlichen Umständen erklären. Paulus redet hier nicht von etwas allgemeinem, sondern er redet von seinen Verrichtungen in Corinth. Da sagt er nun, denn Christus sandte mich nicht zu taufen, sondern zu evangelisieren. Das Aoristum muß hier, wie an viel andern Orten, als ein Imperfectum gegeben werden, und also ist Pauli Meynung diese: Da, o ihr Corinthier, so viele Parteyen unter euch sind, so ist es mir igt lieb und ich danke Gott davor, daß ich unter euch sonst niemand als Crispum und die wenige selbst getauft habe

habe — denn Christus sandte mich, nemlich zu euch, nicht zu taufen, sondern zu evangelisiren. Man lese Ap. Gesch. 18. da steht v. 5: Da Silas und Timotheus aus Macedonien kamen, drang Paulum der Geist, zu bezeugen den Juden, Jesum, daß er der Christ sey. Also war Paulus zu Corinth nicht allein, sondern hatte die benannte Gehülffen bey sich. v. 8: Crispus aber, der Oberste der Schule, gläubete an den Herrn mit seinem ganzen Hause, und viele Corinthen, die zuhörete, wurden gläubig, und ließen sich taufen. Es ist merkwürdig, des Glaubens Crispi wird zuerst gedacht, und 1 Cor. 1, 14. sagt uns Paulus, den habe er selbst getauft. Es ist ferner merkwürdig, daß diese drey Stücke auf einander folgen: viel Corinthen hörten zu, und wurden gläubig, und ließen sich taufen. Es muß doch also Paulus gelehret und sie müssen gehört haben, daß sie nicht allein gläubig werden, sondern sich auch taufen lassen sollen. Paulus tauft, wie sein Brief sagt, selbst nicht viele, dennoch werden viele gläubig und ließen sich taufen, nachdem er sie gelehret hatte. Von wem ließen sie sich nun taufen, da Paulus nicht viele taufte? Dazu waren Silas und Timotheus Gehülffen; diese konnten die Taufe verrichten. Wenn wir demnach beyde Stellen, die sich auf einander beziehen, zu sammen halten, so sehen wir: Paulus lehret, daß man glauben und sich taufen lassen solle, denn daher nahmen die Corinthen beydes an. Da nun Paulus nicht alleine

alleine war, sondern Gehülffen bey sich hatte, so theilte er nach der Gelegenheit, die ihm der HErr also gab, die Arbeit. Er blieb sonderlich bey dem Lehren, und die Gehülffen nebst denen, die er wahrscheinlich zu künftig bleibenden Lehrern einsetzte, wie er in allen Gemeinen zu thun pflegte, taufte unter seiner Aufsicht. Weil er nun zu Corinth hauptsächlich nur lehrte, und ihn also Christus unter dieser Gemeinde nur sonderlich zum Lehren gebraucht hatte, so kann er nun in dem Briefe sagen: Christus sandte mich, nemlich in Absicht jenes Aufenthalts zu Corinth, nicht zu taufen, sondern zu lehren. Damals, will Paulus sagen, dachte ich nicht, daß mir diese Regierung meines HErrn nützlich seyn werde, iho aber kann ich mich dieses Umstandes bedienen; ich danke ist Gott, daß er es so gelenkt hat, daß ich nur wenige unter euch persönlich selbst getauft habe. Daß Paulus nicht von einem allgemeinem Befehl Christi rede, zeigt die thätige Uebung Pauli bey andrer Gelegenheit. Denn wir finden doch, daß Paulus anderwärts getauft habe, so wie selbst zu Corinth einige. Hätte es ihm der HErr allgemein verboten oder doch nicht aufgetragen gehabt, so hätte ja Paulus Unrecht gethan, daß er einige getauft hätte.

S. 55.

Der Verfasser glaubt, alles bewiesen zu haben; da wir aber glauben, alle seine vermeynte Be-

weise als ungegründet erwiesen zu haben, so behaupten wir noch immer, wie zuvor: daß die Taufe mit Wasser eine Anordnung Gottes, Christi und seiner Boten sey, oder lieber nach dem Titel: daß die Taufe der Christen nicht ein bloß ehrwürdiger Gebrauch, sondern allerdings ein Gesetz oder eine Verordnung Christi sey.

Dabey könnte es nun verbleiben; denn wenn die Taufe wirklich Christi Verordnung ist, wie sie es ist, so folget schon, daß sie auf irgend eine Weise nützlich und zur Seligkeit nahe oder entfernter beförderlich seyn müsse, weil Jesus gewiß nichts Unnützes verordnet hat. Der Verf. aber macht sich auch, nach seinen unrechten Voraussetzungen, an den Nutzen der Taufe selbst.

§. 56.

Es gesteht der Verfasser: wenn die von der Taufe gerühmte Wirkungen da wären, so würde es ein Beweis ihrer göttlichen Stiftung seyn. Was will er aber für Wirkungen sehen? Vielleicht außerordentliche, in die Augen fallende? Der Erfolg wirds lehren, ob die Schrift damit Wirkungen verbindet. Man muß aber denen Stellen nicht aus eignen vorgefaßten und nur vermeyntlich, nicht aber wirklich erwiesenen Meinungen einen andern Sinn aufdringen, als sie nach den Worten und dem Zusammenhange haben.

§. 57.

§. 57. 58.

Alles was hier vorkommt, ist schon vorhin widerlegt, auch 1 Cor. I, 14=17. anders erkläret worden, so, daß die weitläufige Umschreibung der Dankfagung Pauli ohnedem wegfällt.

§. 59.

Dieser Paragraph widerlegt sich auch selbst, weil die Dankfagung Pauli eine ganz andre Ursache hat, als der Verf. annimmt, und dabey noch viele eigene Einbildungen untermenget. Denn, womit kann der Verf. z. E. beweisen, daß der Apostel nur die Taufe gefunden habe? daß nur Jüdisch-gesommene viel darauf gehalten haben? Das sagt nur der Verfasser. Er bildet sichs so ein. Aber bewiesen hat ers nicht, kanns auch nicht beweisen. Folglich fallen auch alle seine Schlüsse aus denen unerweislichen Voraussetzungen selbst weg.

§. 60.

Hier führt der Verfasser Joh. 3, 5. an, samt der vermeyntlichen Meynung seiner Gegner.

§. 61.

Nun macht er Glossen und sucht das Gemüthe des Lesers mit Vorurtheilen zu erfüllen, und von einer andern Auslegung abzuhalten. Er sagt: Es sey merkwürdig, daß JEsus der Wiedergeburt wiederholend gedenke, aber das Wort Wasser nicht wiederhole, wohl aber des Geistes Erwähnung thue. Recht, es ist merkwürdig, er zeigt

dadurch an, daß das Wasser nicht an sich eine Kraft habe, sondern daß alle Wirkungen zur Wiedergeburt von dem mit dem Wasser verbundenen Geiste herkommen; und das ist eben unsre Lehre. Der Verfasser gestehet aber doch zu, daß es auch merkwürdig sey, daß IESUS dergestalt redet, daß er dabey des Wassers gedenket. Aus diesem Grunde unterlassen wir den Gebrauch des Wassers auch nicht, nachdem IESUS, wie immer noch feste stehet, eine Wassertaufe eingesehet hat. Die weiter folgenden Glossen machen unnöthige Bedenklichkeiten. Freylich führet Johannes nicht alle Complimente des Nicodemi an, sondern nur die Worte, dadurch Nicodemus die Absicht seines Besuches entdeckt, nemlich, daß er zu IESU, als zu einem Lehrer komme, und folglich von ihm lernen wolle. Wozu waren uns seine übrigen Begrüßungen haarklein zu wissen nöthig?

Wo redet denn IESUS als ein feuriger Mann? Kann man denn nicht mit aller Gelassenheit die Wahrheit trocken sagen? Und so sagt IESUS dem Nicodemo zu seiner Belehrung, der Mensch müsse von neuem gebohren werden, verweist ihn also auf die innere Veränderung durch die Gnade.

§. 62.

Alle die zu Matth. 3, 7. gemachten Glossen haben mit der Rede IESU zu Nicodemo gar keine Verwandtschaft. Es gedenket weder Nicodemus noch

noch **J**esus einer zuvor geschehenen Taufe. In denen Reden, die der Verfasser Nicodemo und **J**esu unerwiesen in den Mund legt, läſſet er **J**esum unter andern sagen: Mein, mein Freund, ich sage dir, es sey denn, daß der Mensch gebohren werde, nicht, wie du meynest, aus dem Wasser, nein, aus dem Wasser und Geiste u. s. w. Nun frage ich: Wo redet denn Nicodemus zuvor von einer Geburt aus Wasser? Seine folgende Einwendungen zeigen ja, daß er gar von keiner neuen Geburt etwas weiß. Hernach, warum spricht denn **J**esus gleichwohl: aus Wasser und Geist? Wenn des Verfassers vorgesezte Meynung Grund hätte, so hätte **J**esus ja sagen sollen: Nicht aus Wasser, sondern aus Geist. Endlich, wer sagt denn unter uns, daß zur Wiedergeburt nichts mehr als Wasser gehöre? Wir sagen ja: Wasser thuts freylich nicht. Unſre Taufe ist nicht Wasser allein, sondern eine Wassertaufe zu oder in den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, also auch des Geistes, der vermögend ist uns so wieder zu gebähren, wie es unser Zustand nach dem Erkenntnisse und Gutbefinden der göttlichen Weisheit bedarf.

§. 63.

Aus der unerwiesenen Annahme, als habe Nicodemus zuvor von der Wassertaufe geredet, ergänzet der Verf. die Unterredung, da doch aus dem Texte nichts zu beweisen stehet.

§. 64.

§. 64.

Ganz sich selbst widersprechend sagt der Verf. Iesus habe gleichsam gesagt: Du sagst: Wasser? Setze den Geist hinzu! Nun, wo steht erstlich dieses? hernach, was will denn der Verf. damit? Soll Nicodemus nur den Geist hinzusetzen, so verwirft Iesus das Wasser nicht; so haben wir recht, daß wir das Wasser gebrauchen, da wir ja den Geist hinzu setzen und dessen Gnadengaben und Wirkungen dabey annehmen.

§. 65.

Hätte sich der Verfasser auf die oben angeführte Stelle Joh. 4, 1. 2. besonnen, so würde dieser ganze Paragraph anders gelautet haben. Der Verfasser kann, mit Erlaubniß, zuversichtlich lügen und sagen: Er selbst, Iesus, tauft nicht, und seine Jünger taufen auch nicht. Der Evangelist Johannes sagt: Iesus macht mehr Jünger und taufete als Johannes, wiewohl Iesus selber nicht taufte, sondern seine Jünger. Noch habe zu fragen: Wer sagt denn, daß die Taufe absolut und schlechthin nothwendig sey, in dem Verstande, als könne Gott nicht anders handeln? Aber das sagen wir: daß es absolut nothwendig sey, die Taufe, nachdem sie Iesus befohlen hat, zu gebrauchen, da wir können; und, daß sie ohne Verletzung des Glaubens nicht eigenmächtig unterlassen werden solle.

§. 66.

§. 66.

Hier nimmt der Verf. die Stelle Tit. 3, 5. vor, darinne eines Baades der Wiedergeburt ἀστὴν παλιγγενεσίας und der Erneuerung des heiligen Geistes gedacht wird. Wenn ich auch bey n. i. zugebe, daß diese Worte nicht einzig und allein auf die eigentliche Taufe giengen, sondern auf das ganze Werk unsrer Heiligung; so bliebe doch unsre Taufe, als ein Mittel, dessen sich Gott zur Mittheilung des heiligen Geistes bedienet, mit darunter begriffen. Das, was der Verfasser noch immer von der Unterredung Jesu mit Nicodemo anführet, fällt von selbst weg, da seine Meynung davon oben widerlegt worden ist. Wir reden von der Stelle selbst so ferne sie Lutherus zu einem Beweis anführet, daß die Taufe ein Baad der neuen Geburt im heiligen Geiste sey. Man kann doch wohl von einer allgemeinen Wahrheit auf das darunter mit begriffene schliessen? Der heilige Geist mag uns gegeben werden, wenn, wo und wie oder wodurch er will, so wird er uns gewiß dazu gegeben, daß er die Wiedergeburt und Erneuerung in uns zuwege bringe. Nun wird uns der heilige Geist auch in der Taufe gegeben; denn wir werden ja in den Namen auch des heiligen Geistes getauft, d. i. dazu, daß wir an der Gnade dieses Geistes Theil haben sollen; folglich da die Einsetzung unsrer Taufe von Christo noch als Wahrheit hat erwiesen werden können, indem Jesus ausdrücklich befiehlt, in den Namen des heiligen Geistes zu taufen, so muß der Begnadigte
in

in der Taufe auch an der Gnade dieses Geistes Theil bekommen, denn Jesu Befehle sind nicht bloße Wortgepränge, sondern etwas uns reell nützlich. Wird man nun in den Namen des Geistes getauft, so muß auch dieser Geist in uns wirksam seyn. Gegenwärtige Stelle zeigt nun, was der heilige Geist überhaupt und auch ins besondere in der Taufe wirke. Wodurch will der Verfasser erweisen, daß die noch feststehende Taufe von diesen allgemeinen Wirkungen des heiligen Geistes ausgeschlossen werden müsse? Lutherus schreibt die Kraft nicht dem blossen Wasser zu, sondern der ganzen Handlung; da wir das Wort haben: Taufet sie in den Namen des heiligen Geistes; und Jesus hat wahrscheinlich durch den Gebrauch des Wassers die im Geist vorgehende Reinigung und Erneuerung abbilden wollen.

§. 67.

Was der Verfasser wegen Pauli Danksagung abermals wiederholet, ist schon als ungegründet oben erwiesen worden. Uebrigens ist die gegenwärtige Stelle gar nicht, wie der Verfasser thut, denen leiblichen Reinigungen der Juden entgegen gesetzt, sondern überhaupt der eigenen Gerechtigkeit. Niemand von uns sagt, daß das Wasser an sich selig mache, sondern unsre Meynung ist, soferne als es geschiehet in oder zu dem Namen des heiligen Geistes, dadurch wir also dem heiligen Geiste übergeben werden, daß er in uns wirken wolle, welches nicht aussen bleibt, soferne
der

der Mensch ihm nicht muthwillig widerstreibet und seine Gnade wieder von sich stößet und verachtet.

§. 68.

Hier wird Röm. 6, 3. 4. gar listig nur eines Theils angeführet und noch dazu in einer andern Person als sich Paulus ausdrucket. Paulus sagt v. 3: Oder wisset ihr nicht, daß wir, wie viel unsrer (eis) auf Christum Jesum getauft sind, (ὅσοι ἐβαπτίσθημεν) (eis) in seinen Tod getauft sind? v. 4: wir sind also durch die Taufe (διὰ τῆς βαπτίσματος) in (eis) den Tod mit ihm begraben worden, daß, so wie Christus von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters auferstanden ist, also auch wir in Erneuerung des Lebens wandeln sollen. So lauten die Worte eigentlich und Lutheri Uebersetzung wird immer hierbey den rechten Sinn behalten. Es ist merkwürdig 1) daß Paulus nicht etwa nur von einigen redet, die sich in jüdischer Meynung hätten taufen lassen, sondern er redet von sich selbst und allen, wir, sagt er, und nicht: ihr, wie es der Verfasser fälschlich giebt, Paulus war auch getauft, Ap. Gesch. 9, 19. 2) Woher kann denn der Verf. erweisen, daß hier von einer solchen freywilligen, oder deutlicher sollte es heißen: willkührlichen, Taufe die Rede sey, welche nicht von Christo eingesezt gewesen? Wie viel Dinge müssen doch angenommen werden, wenn man eine offenbar falsche Sache doch behaupten will! 3) Ist das keine innerliche selige Ver-

Veränderung? wenn ein Mensch an dem Tode Jesu Theil bekommt und eben darauf getauft wird, auf den Namen des Sohnes Gottes, daß er an seinem Tode Theil haben soll. Es ist merkwürdig, daß Paulus das Taufen ausdrücklich: ein Taufen in den Tod Christi nennt, und v. 4. müssen die Worte βαπτισμα εἰς τὸν θάνατον verbunden werden. Wird man nun in den Tod Christi getauft, um daran Theil zu haben, so hat man ja auch die ganze Versöhnung, folglich Vergebung der Sünden, Erlösung vom Tod und Teufel, und endlich das ewige Leben. Wie fein übereinstimmend redet Jesus und Paulus: Tauft sie *εἰς* in den Namen u. s. w. Wir sind *εἰς* in Christum Jesum getauft. Weil nun Jesus dazu gestorben ist, daß die Sünde aufhöre, so bin ich, durch die Vereinigung und Theilnehmung an seinem Tode auch verpflichtet, der Sünde abzusterben.

§. 69.

Alles, was in diesem Paragraph durch eine weitläufige Umschreibung Wahres gesagt und von uns allezeit als eine Pflicht angesehen worden ist, hebet 1) die Wahrheit der Einsetzung der Taufe von Jesu nicht auf, sondern bestätigt sie vielmehr; 2) es folget aber diese Verpflichtung aus der in der Taufe erlangten Vereinigung mit Jesu, und aus der Zueignung seines Erlösungs-Todes, und Paulus will durch die Worte: Oder wisset ihr nicht u. s. w. die Wichtigkeit der Taufe anzeigen und

und sagen: Wenn ihr das Wichtige der Taufe bedenket, so werdet ihr nicht leichtsinnig handeln wollen. Was ist denn hier wider unsre Taufe zu finden? Bestätigt es nicht vielmehr die Gnade, Erlösung und neue Bestimmung des Täuflinges?

§. 70.

Der Verfasser nimmt hier die Stelle Gal. 3. 27. vor und leugnet, daß darinne: Christum anziehen, eine solche Vereinigung mit Christo bedeute, da uns Christi Verdienst zur Vergebung u. s. f. mitgetheilet werde. Ich glaube aber, der ganze Zusammenhang dieser Worte mit dem vorhergehenden wird unsre Meinung erweisen.

§. 71.

Ich gebe hier zu, daß Paulus etwas redet, welches auf die Wertgerechtigkeit eine Beziehung hat, aber alle beyde Umschreibungen des Verfassers treffen den Sinn noch nicht. Ich wundre mich indessen, daß doch der Verf. hier und an andern Stellen zugeben muß, daß die Leute getauft worden sind. Die so häufige Ausübung der ersten Gläubigen aus Juden und Heyden ist ja wider ihn? Zwar schreibt ers immer blosser eignen Willkühr zu, allein das sagt er nur, er nimmts nur an, kanns mit nichts erweisen.

Was nun die Stelle selbst betrifft, so wollen wir den Text in der Verbindung ansehen. Paulus sagt v. 24: Das Gesetz sey unser Zuchtmeister
E
auf

auf oder zu Christo gewesen, daß wir (eu) aus dem Glauben δικαιοδοσιον gerechtfertiget würden. Er fährt fort v. 25: Nachdem nun der Glaube gekommen ist, so sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister; denn, sagt er v. 26: ihr seyd alle GOTTES Kinder (eu) in Christo IESU durch den Glauben, (so lautet es eigentlich; denn es heißt nicht, durch den Glauben εις, sondern εν Χριστω.) Paulus lehret also, daß man nicht durchs Geseze GOTTES Kind werde, sondern man sey es in Christo. Dieses beweist er und spricht v. 27: denn wie viel euer εις in Christum getauft sind, ihr habt Christum angezogen. Da nennt er nun das Taufen ausdrücklich: ein Taufen in Christum, d. i. dazu, daß man mit Christo vereiniget werde, eben so wie Christus befohlen hatte: Taufet sie εις in den Namen des Vaters, des Sohnes u. s. w. und will also mit diesen Worten erweisen, daß die Galater dadurch GOTTES Kinder worden wären, daß sie in Christum getauft worden wären. Denn da hätten sie Christum angezogen. Der Zusammenhang lehret also, daß hier, Christum anziehen, so viel heiße, als: mit Christo so vereiniget werden, daß man GOTTES Kind wird, daß man folglich Vergebung der Sünden, das Wohlgefallen GOTTES und das ewige Leben habe. Und solches bestätigt auch das folgende, da es v. 29. heisset: Wenn ihr aber Christi seyd, so seyd ihr ja Abrahams Saamen und nach der Verheißung Erben.

Erben. Es urtheile hier ein jeder, ob nicht diese Stelle, anstatt uns zuwider zu seyn, vielmehr die grösssten Vorthelle erweist, welche wir in der Taufe erlangen, nemlich: **Vereinigung mit Christo, die Kindschaft Gottes und das Erbe des ewigen Lebens.** Wo sagt denn Paulus etwas davon, wie der Verfasser im folgenden redet, daß sich die Galater bey der Taufe geirret hätten? Er zeigt ja vielmehr die noch nicht genug erkannte **Würde**, dazu sie in der Taufe gelanget wären, so, daß sie daher jener Gesetzeswerke nicht nöthig hätten.

§. 72.

Der Verfasser sucht auch Ephes. 5, 26. zu entkräften, und sagt zuletzt: Also abermal kein Erweis für die Wassertaufe! Wir hätten schon **Erweise** genug gehabt, die noch nicht entkräftet sind, wenn man nicht nach Vorurtheilen mit Fleiß verdrehen wollte. Wir haben niemals geleugnet, daß zuweilen gleichnißweise geredet werde, deswegen folgte noch nicht, daß allenthalben gleichnißweise geredet werden müsse. Es kann aber doch der Verfasser nicht gewiß erweisen, daß Paulus nicht in dieser Stelle auf die Taufe sehe. Der Ausdruck: *év ῥήματι*, im Worte, kann auch auf die Verbindung unsrer Taufe mit dem Worte gehen, und es bleibt gleichwohl merkwürdig, daß Paulus nicht blos sagt: **das Bad im Worte**, sondern **das Bad des Wassers im Worte.** Ich dünkte, wir blieben hier auch bey dem ausdrücklichen Worte,

Des Wassers; da der Verfasser oben so viel Besens mit dem Wasser machte, da Johannes sagte: Ich taufe mit Wasser. Es ist also noch nicht entkräftet.

§. 73.

Bei Anführung 1 Petr. 3, 21. erinnert der Verfasser n. 1: Es sey ein böses Kennzeichen, wenn man keine offenbare und deutliche Schriftstellen anführen könne u. s. w. Das trifft uns nicht, wir haben von allen denen Stellen, die der Verf. dunkel machen wollte, erwiesen, daß sie klar sind. Was die gegenwärtige betrifft, so glaube ich nicht, daß sie in Absicht auf die Taufe dunkel sey, sondern gestehe nur allenfalls, so wie der Verfasser am Ende thut, in andern Umständen eine Dunkelheit zu, doch nur allenfalls. So viel ist klar: Petrus redet v. 20. von dem Wasser in eigentlichem Verstande, durch welches Noah erhalten worden ist, und von diesem Wasser in eigentlichem Verstande sagt Petrus v. 21: (ὡ) wovon auch uns ein ἀντίτυπον Gegenbild ist selig macht, die Taufe; nicht die Abthnung des Unflats des Fleisches, sondern des guten Gewissens ἐπιπέπνητα Verpflichtung εἰς θεόν gegen GOTT durch die Auferstehung Jesu Christi. Es ist klar, daß er von der Wassertaufe redet und daß er von derselben saget, sie mache uns selig. Er erklärt sich aber, daß diese seligmachende Taufe nicht eine Abwaschung des leiblichen Unflats sey, dadurch würde man noch nicht selig, sondern sie sey eine
eine

eine Verpflichtung oder Verbindung des guten Gewissens gegen Gott durch oder Kraft der Auferstehung Jesu Christi. Das ist ja eben unsere Meynung von der Taufe. Wir glauben ja nicht, daß die leibliche Waschung selig mache, sondern daß wir, ausser andern Vortheilen, welche Petrus nicht leugnet, durch dieselbe gegen Gott verpflichtet werden, und zwar eben deswegen, weil Christus auferstanden ist. Petrus redet also grade so von der Taufe, wie Paulus, Röm. 6. daß wir nemlich in den Tod und Auferstehung Christi getauft, also beydes Heils theilhaftig, und hernach auch schuldig werden, nach dem Endzweck dieses Heils zu wandeln. Unsere Meynung von der Taufe bleibe immer noch sicher.

S. 74.

Ben der Stelle Ap. Gesch. 2, 38. da Petrus sagt: Laßt euch taufen zur Vergebung der Sünden, muß der Verf. abermals augenscheinlich allerley Dinge und Umschreibungen häufen, weil er sich vorgenommen hat, den Werth der Taufe zu entkräften. Die Stelle heisset eigentlich: μετανοήσατε, Thut Buße, oder bereuet es, und lasse sich ein jeder unter euch εἰς τὸ ὄνομα Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς ἄφεσιν zur Vergebung der Sünden taufen, καὶ so werdet ihr die Gabe des heiligen Geistes empfangen.

S. 75.

Hierbey mache ich folgende Anmerkungen:

E 3

Ben

Bey n. 1. Es ist in der gegenwärtigen Stelle von keiner selbst erwählten und willkührlichen Taufe die Rede, die Leute sagen nicht: Wir wollen getauft werden; nein, sie denken an keine Taufe, sondern wollen erst wissen, was sie thun sollen, und also enthält diese Stelle eine ausdrückliche Anweisung eines Apostels Jesu. Folglich nützen alle Verweisungen des Verfassers zu nichts, als nur unvorsichtige Gemüther zu über- täuben, oder zu präoccupiren.

Bey n. 2. Die Beschaffenheit damaliger Zeiten bleibt an sich wahr, aber die Leute fragen hier nicht: wie sie sich bey Verfolgungen verhalten sollen, als davon sie noch nicht einmal etwas wußten; denn es war ja eben diese Predigt Petri die erste öffentliche, und sie, die Fragenden, waren die Erstlinge. Sie fragen: Was sie thun sollen, und erhalten die Antwort: Thut Busse und lasset euch taufen.

Bey n. 3. Wozu soll hier die Erinnerung: Daß es immer Erwachsene und nicht Kinder gewesen, zu denen gesagt ward, lasset euch taufen? Es ist ist die Rede nicht von der Kindertaufe, sondern von der Taufe überhaupt. Man muß nicht alles unter einander mengen, wo man nicht den Vorsatz hat, die aufgeworfene Sache mit Fleiß verdächtig zu machen. Allenfalls würde also der Verfasser doch zugeben müssen, daß die Taufe der Erwachsenen ein von Christo verordnetes Gesetz sey.

Bey

Bei n. 4. In unsrer Stelle ist nicht ein Zeichen statt der Sache, sondern eine Anweisung einer Handlung zu einer wichtigen Sache, nemlich zur Vergebung der Sünden.

§. 76.

Alles, was der Verfasser hier weitläufig genug umschreibet, ist ein Inbegriff von lauter Sätzen, die der Verf. voraus angenommen hat und in den Text bringen will, davon aber im Texte selbst nichts stehet. Der Text selbst ist so plan, daß er keiner Umschreibung nöthig hat. Sich taufen lassen *eis* zur Vergebung der Sünden, heisset grade zu: sich darum taufen lassen, damit man die Vergebung, nicht verdiene oder zuwege bringe, aber wohl erhalte und derselben versichert werde. Bedenkt man nun, daß Jesus seinen Jüngern befahl: Taufet sie! und der Apostel weist bei der ersten öffentlichen Verkündigung des Evangelii denen, welche im Begriffe sind Christen zu werden, die Taufe an; wer kann ohne Vorurtheil, ja ohne Frechheit leugnen, daß die Taufe ein Gesetz Christi sey? da sie noch dazu hernach von den Aposteln und Bekehrten wirklich geübet wird. Siehe auch Ap. Gesch. 22, 16. wo Paulus des Anania Worte anführt, da er zu ihm gesprochen: Stehe auf, laß dich taufen und deine Sünden abwaschen, so, daß du den Namen des Herrn anrufest.

S. 77.

Auch in diesem Paragraph ist der Vortrag ziemlich verwirrt. Erstlich scheint es, als wenn der Verfasser behaupten wolle: die Anweisung, sich taufen zu lassen, werde nur denen damaligen Jüden gegeben, weil sie Christum gekreuziget hätten. Es ist aber nicht bewiesen, sondern der Verfasser sagt, und man solls ihm so glauben. Hernach scheint er wieder die ganze angewiesene Taufe nur für eine Vermahnung zur Besserung anzusehen, ohne daß wirklich eine Taufhandlung vorgegangen sey, da er es doch zuvor für eine Taufe mit Wasser annahm, indem er sie für eine jüdische Gewohnheit ausgab. Zuletzt meynt er: Petrus sage gewiß nicht, daß die Wassertaufe es sey, wodurch die Vergebung der Sünde gewirkt werde. Hiebey setze ich nur dieses: Nicht die Wassertaufe, aber wohl die Wassertaufe auf den Namen Gottes, nach Christi Befehl und Verheißung ist es, davon die Rede ist. Diese wirkt, nicht in dem Verstande, als wenn man dadurch die Vergebung verdienen könnte, aber wohl in dem evangelischen Sinne, daß uns dadurch die Vergebung versichert und zugeeignet wird, welche Jesus erworben hat, wie oben schon immer erinnert worden ist.

S. 78.

Hier will der Verfasser zeigen, daß die Taufe von Petro nicht als ein Mittel zur Vergebung der Sünden angesehen werden können. Er beruft sich
auf

auf Philippum, Ap. Gesch. 8, 37. welcher zu dem
Kämmerer aus Mohrenland sagt: Wenn du von
ganzem Herzen gläubest, so mag's wohl ge-
schehen; und da meynt der Verfasser, weil Phi-
lippus zuerst den Glauben fordere, wo der Glaube
aber ist, gewiß auch die Vergebung der Sünden
sey; so könne Philippi, und also auch Petri Sinn
nicht seyn, daß die Taufe ein Mittel zur Verge-
bung sey. Ich antworte.

1) Weder der Glaube, noch die Taufe sind
verdienstliche Mittel zur Vergebung der Sünden.
Hiermit will ich alle Mißdeutung des Wortes Mit-
tel entfernt haben.

2) Ich sehe mit Vergnügen, wie wohl sich
Philippus und Petrus genau nach Jesu Er-
klärung richten: wer da gläubet und getauft
wird, soll selig werden. Petrus erforderte,
die mit dem wahren Glauben verbundene Reue oder
Busse, und denn die Taufe; Philippus fordert:
Glauben, und denn will er taufen, und bey bey-
den ist doch die Rede von der Wassertaufe. Hier-
aus erhellet schon, daß sie von Jesu müssen beor-
dert worden seyn, also zu handeln, und daß also
ihr Verhalten den Befehl Jesu: zu taufen,
zum Grunde habe.

3) Der Glaube hat Vergebung der Sünden,
d. i. er ist so beschaffen, daß ihm die Vergebung
bey Gott zuerkannt wird; aber bedarf er deswegen
keine Versicherung davon? Wenn mir der König,
in gewisser Ordnung, ein Vorrecht oder eine Be-

gnadigung zugebacht hätte; so hätte ich ja dieselbe. Allein, wenn er mir darüber noch einen Gnadenbrief ausfertigen liesse oder mir seine Gnade bey oder durch irgends eine ihm beliebige Solennität versicherte; wäre das unnütze? widerspräche eines dem andern? würde nicht dadurch meine gute Hofnung gewisser gemacht? Eben so wird denen Gläubigen die bereits um Christi willen zuge dachte Vergebung der Sünden durch die von Jesu eingefetzte Handlung der Taufe versichert und zum kräftigern Genuß und Gebrauch mitgetheilet. Verhält sich doch so gar mit dem Heilmittel, dem Worte, also. Würde ich recht schliessen? Der Glaube hat schon Vergebung der Sünden, folglich braucht er die Versicherungen der Gnade Gottes im Worte nicht mehr? Ein andres ist die Beschaffenheit, darinne man Vergebung bekommen soll; ein andres sind die Mittel, wodurch die Vergebung ausgetheilet und gegeben wird. Solche Mittel sind das Wort und die auf das Wort gegründete und damit verbundene Handlungen. So hat Philippus und auch Petrus die Handlung der von Jesu gestifteten Taufe als ein Mittel zur Versicherung und Mittheilung der Vergebung der Sünden und also zur völligen Begnadigung angesehen und an Gottes Statt denen Busfertigen und Gläubigen mitgetheilet. Also bleibt die Taufe immer noch in dem Werthe, welcher ihr von uns beygelegt wird.

§. 79.

Hier antworte ich dem Verfasser:

1) Petrus untersteht sich Ap. Gesch. 10, 47. nichts eigenmächtig, sondern er besolget das, was ihm befohlen war. Jesus hatte glauben und getauft werden verbunden; also verbindet es Petrus auch.

2) Daß Cornelius und die Seinen den heiligen Geist empfingen, ehe sie getauft waren, das war etwas außerordentliches und ist ein Beweis, daß Gott freylich nicht an die sonst angewiesene Ordnung gebunden sey; daraus aber folgt nicht, daß sich der Mensch an seinem Theile nicht der ordentlichen Mittel bedienen solle. Diese noch dazu außerordentliche und wunderthätige Ausgießung des heiligen Geistes über die Cornelianer geschah hier nothwendig vor der Taufe, weil die aus den Jüden sonst würden Bedenken gehabt haben, die Heyden eben sowohl zu taufen, als sie getauft waren, daher sich auch Petrus an sie wendet, ehe er tauft. Gott wollte, daß die Heyden gleicher Vortheile theilhaftig werden sollten, davon war die Ausgießung des heiligen Geistes ein unleugbarer Beweis. Petrus erkannte auch daraus die Wahrheit des Glaubens in denen Cornelianern, und daher dachte er nun auch, ohne daß es ein Mensch willkührlich von ihm gefordert hatte, an den Befehl seines Herrn: Die, welche gläubig wurden, auch zu taufen. Es blieb demnach die Taufe auch so gar an den Cornelianern ein
Ber-

Versicherungsmittel von der völligen Begnadigung und Aufnahme in das ganze Heil und zugleich in die völlige Gemeinschaft der Kirche.

3) Wo steht denn, muß ich abermals, wie oben schon oft, fragen, wo steht denn: daß Paulus zu Corinth nicht getauft habe? Er führte ja selbst einige an, die er selbst getauft hatte. Und, wo steht denn, daß er die andern nicht habe durch andre taufen lassen?

§. 80.

Daß die Juden an ihren Gebräuchen sehr hingen, weil sie deren von Jugend auf gewohnt waren; daß auch die Apostel zum Theil nicht bald die gänzliche Abschaffung dieser Gebräuche, in Absicht auf die Leute aus den Juden, für erlaubt hielten, gebe ich zu; allein man wird nicht finden, daß die Apostel aus diesen Gebräuchen so viel gemacht hätten, als wären sie zur Seligkeit nöthig, noch weniger, daß sie dieselben denen Heyden aufdringen wollen. Sie meyneten nur, daß man denen noch Schwachen aus den Juden keinen Anstoß geben müsse; und das kann der Verfasser selbst nicht ganz verwerfen. Wenn nun Petrus Gal. 2, 12. ohne Anstoß mit den Juden jüdisch und mit den Heyden nach ihrer Weise gegessen hätte, so wäre es nicht Unrecht gewesen; weil er sich aber an einerley Orte zuerst nach den Heyden gerichtet hatte, nun aber um einiger von Jerusalem gekommener willen, den Heyden anstößig wurde, so that Paulus nicht Unrecht, daß er es ihm verwies. Der
Mus.

Ausdruck v. 14: was zwingst du die Heyden zu judaiciren oder nach jüdischer Weise zu leben; ist, nach allen Umständen, nicht so hart zu verstehen, als wenn Petrus die Heyden mit gewaltsamen harten Worten gezwungen und es ihnen als eine nothwendige Sache aufgebürdet hätte, sondern das *ἀναγκάζειν*, das Nöthigen, geschah durch seinen geänderten Wandel. Wollten die Heyden Petrum bey sich haben, so mußten sie sich jüdisch verhalten. Uebrigens betraf die ganze Sache nur die Umstände der äußerlichen Lebensart, wie wenn ein Evangelischer, der unter Katholischen zu thun hat, ohne Zwang, um ihnen aber doch nicht anstößig zu werden, an ihren Fasten, sich auch des Fleisches enthielte, bey andern aber Fleisch esse. Paulus hat sich allerdings auch bisweilen nach den Umständen gerichtet, aber doch hat keiner eine jüdische Gewohnheit für nöthig ausgegeben, noch weniger jemanden darauf gewiesen, wenn die Frage war: was sollen wir thun, daß wir selig werden, wie hingegen Petrus auf die Taufe verweist. Der Verf. will sich nun dieser Ausschweifung auf das Verhalten der Apostel in einigen jüdischen Gebräuchen zu seinem Zwecke bedienen, wie der Erfolg zeigt.

§. 81.

Dieser Paragraph ist nicht zu finden, sondern es ist nur durch einen Schreib- oder Druckfehler die Zahl verändert worden. Weil indeß die Zahl von
§. 82.

§. 82. bis ans Ende fortgesetzt worden ist, so werde ich diese Bezeichnung behalten.

§. 82.

Die Schlüsse, welche der Verf. hier macht, sind sehr vervielfältiget, enthalten aber bloss mit Fleiß ausgedachte Vermuthungen. Indes bleibt doch gewiß, daß man von allem: Können, nicht allezeit auf das Wirkliche folgern darf. Wenn ich sehe, 1) daß die Apostel etwas thun, wovon sie in der Geschichte Jesu den Befehl aufbehalten haben; 2) wenn sie es allgemein thun; und es bey denen dazu nöthigen Umständen niemals unterlassen; 3) wenn sie es nicht nur zulassen, sondern selbst anbefehlen, und 4) die Wichtigkeit der Sache anpreisen, ja 5) es zu einem Theile der christlichen Lehre machen, wie 3. E. 1 Cor. 12, 13. Ephes. 4, 5: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; Ebr. 6, 1. 2: Wir wollen nicht abermal Grund legen von Busse der todten Werke, vom Glauben an Gott, von der Taufe, von der Lehre, von Händeauflegen, von der Todten Auferstehung und vom ewigen Gerichte; so werde ich doch wohl sicher schließen können, daß es ein Gesetz Christi sey.

§. 83.

Daß die Juden auch vor Christi Zeit eine Art einer Taufe in einigen Fällen gehabt haben, kann ich zugeben, daraus aber folgt noch nicht, daß die Taufe

Taufe der Christen ein blos jüdischer Gebrauch sey, sondern höchstens würde nur folgen, daß Christus eine jenem Gebrauch ähnliche Handlung verordnet und geheiligt habe. Die Taufe wäre alsdenn doch ein Gesetz Christi. Man hat immer Brod und Wein gebraucht, ist deswegen das solenne Essen und Trinken im Abendmahl nicht eine Verordnung Christi? Lasset die Jüden getauft haben! Die Christen taufen deswegen nicht jüdisch, sondern auf Christi Befehl und auf die Weise, wie er verordnet hat, welche Weise gewiß nicht jüdisch ist. Der Verfasser nennt die Taufe abermal einen ungemein vielsagenden, feyerlichen und erbaulichen Gebrauch; und doch hat er das Wassertaufen oben so lächerlich und niederträchtig vorzustellen gesucht. Das ist wunderlich! Er setzt endlich fest, daß die gläubig gewordene Jüden niemand als einen Christen oder Bruder aufnehmen wollten, der nicht getauft würde. Woher weiß denn der Verfasser solches? Wo steht etwas davon, daß nur die Jüden auf die Taufe gedrungen haben? Das muß nicht vermuthet, sondern durch Thatanführung bewiesen werden. Ich setze mit bisherigem Beweise feste: Christus habe befohlen: Taufet; und die Apostel haben getauft, und alle gläubig gewordne haben sich taufen lassen; die Taufe ist also ein Gesetz Christi, und sie muß daher gehandhabt werden.

§. 84.

So, wie der Verf. vorhin einen unerwiesenen Satz zum falschen Grunde gelegt hat, so beantwortet

tes

tet er sich hier seine beliebte Fragen durch unerwiesene Aussprüche. Wozu? Allerdings auch zum Christenthume. Petrus sagt oben: zur Vergebung der Sünden.

Wo und an welchem Orte? Allenthalben, nicht allein da, wo eine grosse Menge ehemaliger Juden war, sondern auch an andern Orten; auch zu Corinth, wo die sich Befehrenden auch getauft sind, theils von Paulo, theils von andern; zu Ephesus Ap. Gesch. 19, 1-7. und Petrus fordert es bald, ehe es noch die jüdischen Gemeinen fordern können, weil noch keine waren, sondern erst werden sollten.

§. 85.

Dem Verfasser ist wahrscheinlich, daß Petrus ohne Antrieb des heiligen Geistes die Wassertaufe in die Kirche Christi gebracht habe. Mir ist wahrscheinlicher, besser, mir ist gewiß, daß Petrus nach dem Befehl Christi gehandelt habe. Paulus ist nicht andres Sinnes: denn er läset zu Corinth taufen, tadelt ihre auch von andern verrichtete Taufe nirgends, taufte selbst allhier etliche und auch an andern Orten. Philippus tauft den Kämmerer auch, ohngeachtet derselbe von den Juden entfernt in seine Heimath reiset, und es mag dem Verf. scheinen, wie es will, mir scheint: Philippus habe zuvor unter andern auch von dem Befehl Jesu: zu taufen, geredet; wenigstens sehe ich, daß der Geist den Philippum nicht eher von dem Kämmerer wegführte, als bis derselbe,
nicht

nicht nur gläubig, sondern auch getauft und in seinem Glauben durch die empfangne Taufe bestätigt und seiner Begnadigung völlig versichert worden war. Nachdem dieses geschehen war, nimmt der Geist Philippum weg und der Kämmerer zieht mit Freuden nach Hause, Ap. Gesch. 8, 27. seq. So ist die Taufe, als eine 1) von Christo befohlne, 2) von den Aposteln gehandhabte und 3) von allen ersten Christen gebrauchte gnadenreiche Handlung, mit Recht in die Christenheit eingeführt und behalten worden.

§. 86.

Diese ganze Weitläufigkeit fällt von selbst weg, da es erwiesen bleibt, daß die Taufe ein Gesetz Christi sey.

§. 87.

Dem Ausspruche des Verf. setzen wir grade entgegen: So ist es denn also ungezweifelt gewiß, sowohl, daß Jesus und dessen Boten die Taufe als göttlich gradezu befohlen haben, als auch daß dieselbe in der Schrift mit jenen grossen Gnadengaben und Wirkungen allenthalben verbunden werde.

§. 88.

Hier fängt der Verfasser an, von der Kinder- taufe zu reden und sie zu bestreiten, giebt indessen schon in voraus zu erkennen, daß er nichts annehmen wolle, als was er mit seiner vermeynten gesunden Vernunft werde reimen können. Wenn nun das eine gesunde Vernunft ist, welche nichts

zugiebt, als das, wovon sie die Art und Weise begreifen kan; so wird der Verfasser nicht allein die Taufe und ins besondere die Kindertaufe, sondern auch die ganze wahre offenbarte Religion verwerfen müssen; er wird aber alsdenn auch unzählige Dinge selbst in der Natur leugnen müssen.

Dem Freygeist würde besser gerathen werden, wenn er erinnert worden wäre: daß Gott überschwänglich thun kann, über alles, was wir bitten oder verstehen.

§. 89.

Bei diesem Paragraph mache ich nur folgende Anmerkungen: Warum könnte man denn nicht die Kinder dem Herrn Jesu eben sowohl bey der von ihm gestifteten feyerlichen Taufhandlung in die Arme liefern und seines Segens theilhaftig zu machen suchen, als es jene Mütter thaten, welche diese Unmündigen, da er noch sichtbar zugegen war, zu ihm brachten, damit sie seines Segens theilhaftig würden? Marci 10.

Wer ist denn geneigter, alle ungetaufte Kinder zu verdammen, als selig zu machen? Wenn es einige gethan haben, so muß das nicht der Kirche überhaupt zugeschrieben werden. Und allensfalls hätte der Verf. nur zeigen dürfen, daß ihnen die Entbehrung nicht schade, da sie keine Verächter sind; und daß die Verschuldung auf diejenige kommen müsse, welche sie daran hindern. Selbst die römische Kirche setzt sie nicht in die Hölle, sondern in einen vermeynten Mittelort, wie sollte es unsre Meynung seyn.

§. 90.

§. 90.

Hier erklärt sich der Verfasser, daß er ein von der Kindertaufe handelndes Buch widerlegen wolle, so wie dasselbe in den Danziger theolog. Berichten im 18ten Stücke vom Jahr 1765. recensiret worden sey. Das Werk selbst scheint der Verf. nicht gelesen zu haben, so wie ich es auch nicht gelesen habe. Gleichwohl lobt es der Verf. als umständlich und so gründlich, daß er zweifle, daß die Kindertaufe irgend besser erwiesen werden könne. Gut wäre es, wenn der Verf. das Werk selbst gelesen hätte, da er die in der Recension angeführte Erweise widerlegen wollte, vielleicht wäre hin und her eine mehrere Beweiskraft entdeckt worden, die weder er, noch ich in der Recension finden kann, da ein Recensent nur kurze Anzeigen machen kann. Ich gestehe übrigens, daß mir einige Beweisarten nicht gefallen, und ich glaube überhaupt, man schaffe durch überhäufte vermeynte Beweise einer guten Sache keinen Vortheil, weil durch die Unzulänglichkeit mancher Beweise, nur die wahren zugleich mit verdächtig gemacht werden können.

§. 91.

Der hier angeführte Beweis, soll vermuthlich wohl kein Beweis, sondern etwa eine Wahrscheinlichkeit und der Schluß etwa folgender seyn: Die Juden haben eine nur von ihren Aeltesten eingeführte Taufe gehabt, und damit auch Kinder getauft; nun kann Jesus das Auserliche dieses Gebrauches genommen und zu einem höhern Zwecke
 F 2 geheh-

geheiligt und befohlen, auch denselben Gebrauch mit andern Umständen verbunden haben; da nun die Juden gewohnt waren, ihre Taufe auch Kindern mitzutheilen, so ist es wahrscheinlich, daß man auch die von Christo verordnete Taufe bey Kindern gebraucht habe. Man kann hierbey mit Recht sagen: die Taufe selbst ist, nach der Weise, wie JEsus zu handeln befohlen hat, kein jüdischer Gebrauch mehr; weil aber JEsus doch zu taufen befahl, und die Juden ihre Taufen auch bey Kindern zu gebrauchen gewohnt waren, so hätte es JEsus bey seiner Taufe ausdrücklich verbieten müssen, wenn das Kindertaufen ihm zuwider gewesen wäre; da er es aber nicht verbietet, so läset er seinen Jüngern zu, seine Taufe eben so zu gebrauchen, wie man damals zu thun gewohnt war, und also muß es JEsus gewollt haben, daß auch Kinder, wie sonst nach der Juden Gebrauch, getauft werden dürften. So wäre es eine Erläuterung.

S. 92.

In Absicht des 2ten Beweises, welcher in dem ausdrücklichen Befehle JEsu liegen soll, hätte ich einiges zu ändern, bleibe aber gegenwärtig nur bey unsers Verfassers Einwendungen stehen, gegen welche ich

Ben n. 1. behaupte: daß allerdings ein Befehl Christi für die Wassertaufe überhaupt vorhanden sey, wie oben allenthalben erwiesen worden ist.

Ben n. 2. erinnere ich: Der Beweis, daß die Kinder auch sollen getauft werden, liegt mit in dem
allge-

allgemeinen Befehle: Machtet alle Völker zu
 Jüngern und taufet sie; oder, da das Partici-
 pium stehet: so daß ihr sie taufet. Man muß
 die ganze Rede Jesu verbinden. Es versteht sich,
 daß man erwachsene Leute zuerst durch den Gebrauch
 des Wortes dazu bereden muß, daß sie sich ent-
 schliessen, Schüler Jesu zu werden; und wenn sie
 es werden wollen, so müssen sie durch die Taufe dar-
 inne bestätigt, dazu aufgenommen und der Vor-
 rechte der Jünger Christi theilhaftig gemacht werden.
 In Absicht aber auf die Unmündigen, frage ich:
 Ob sie nicht auch zu denen Völkern gehö-
 ren? Ohnfehlbar eben sowohl als wie die Weibs-
 personen, welche auch nicht ausdrücklich genennet,
 sondern unter dem allgemeinen Namen der Völker
 mit eingeschlossen werden. Sollen die Kinder
 nicht auch Schüler Jesu werden? Ohnfehl-
 bar. Aber vielleicht erst, wenn sie groß sind?
 Wenn? mit welchen Jahren werden sie groß ge-
 nug oder verständig genug seyn? Es läffet sich dar-
 inne gewiß keine genaue allgemeine Zeit bestimmen.
 Vielmehr wird jeder gestehen müssen: die Kinder
 sollen von der Wiege an zu allem christlichen Gu-
 ten angeführet werden. Sollen sie also nicht schon
 so zeitig als Schüler Jesu behandelt werden? Sol-
 len christliche Eltern ihre Kinder, denen sie
 alle Beförderung zum Guten schuldig sind, nicht
 mit sich auch Christo übergeben? Sollen
 sie nicht auch von der Christenheit als Mit-
 glieder angenommen und bearbeitet wer-
 den? Warum soll nun das Mittel, so Je-

sus zur solennen Aufnahme in seine Gemeine verordnet hat, nicht auch an ihnen gebraucht werden? Es wird ja nicht ein 15jähriger Knabe, sondern auch ein 3jähriger in eine weltliche Schule eingeführet. In die geistliche Jüngerschaft, um durch JEsu selig gemacht und von seinem Geiste bearbeitet zu werden, können die Unmündigsten aufgenommen werden. Denn 1) ihre Seelen sind dazu erkauft, 2) der Geist Gottes kann in ihnen gute Anlagen bewirken, warum sollten sie nicht durch die solenne Handlung dazu aufgenommen werden? Die Einwendungen des Verf. passen hierher gar nicht. Denn JEsus hat nie befohlen mit dem Schwerdte zu befehren oder jemand durch Gewaltthätigkeit zu taufen. Den Kindern christlicher Eltern geschiehet durch die Taufe so wenig Gewalt und Unrecht, als wenig sich ein Kind darüber beklagen kann, wenn es durch die Vorsorge der Eltern bald bey seiner Geburt zu weltlichen grossen Vortheilen gelanget und dazu eingeschrieben worden wäre.

Die Erinnerung des Verf. aus Marc. 16, 15. passet auch hierwider nicht. Denn jeder siehet bald, daß unter den Creaturen alle noch so verschiedene Völker verstanden werden, welche JEsus darum Creaturen nennet, weil die Juden damals zwischen sich und andern Völkern einen so übertriebenen Unterscheid machten, daß sie sich nur für ein Volk, alle andre aber nur als für Hunde, wie das Cananäische Weib solches wohl wußte, oder für Creaturen hielten. Diesem Unterscheide will

JEsus

Iesus vorbeugen, und befiehlt also, allen noch so
 verachteten Völkern zu predigen. Ich bin indeß
 zufrieden, daß man nach des Verf. Rath einen Zu-
 satz mache. Ich setze also hinzu: **Machet alle
 Völker zu Schülern und taufet sie, die ihr
 zu Schülern machen und taufen könnt.**
 Warum könnten nun Kinder nicht auch zu Schü-
 lern gemacht und dazu getauft werden? Ein jeder
 wird nach seiner Art und Fähigkeit behandelt, die
Erwachsenen so, daß man sie zuerst von der Noth-
 wendigkeit der Jüngerschaft Jesu überzeuge, und
 wenn sie die erkennen, durch die Taufe darein auf-
 nimmt; die **Unmündigen**, weil sie zu der Ueber-
 zeugung noch unfähig sind, aber doch des Antheils
 und der Jüngerschaft Jesu nöthig haben, nimmt
 man durch die Taufe auch dazu auf, und behandelt
 sie hernach als **Jünger**. Es folget also die Kin-
 dertaufe allerdings aus dem allgemeinen Ausdrucke
 Jesu in seinem Befehle, alle Völker zu Schülern
 oder Jüngern zu machen und zu taufen, und
 die Bedenklichkeiten, welche man dagegen macht,
 werden durch einige der folgenden Beweise geho-
 ben werden.

§. 93.

Der 3te Grund, welcher von der **Beschnei-
 dung** hergenommen wird, ist gar nicht zu verwer-
 fen. Unser Verf. antwortet: die Beschneidung sey
 kein Gnadenmittel gewesen. Wir haben aber oben
 schon gesehen, daß sie es allerdings an sich war,
 ob gleich noch nicht von dem allgemeinen Umfange
 wie die Taufe. **Desto eher kann die Taufe**

§ 4

auch

auch bey Unmündigen gebraucht werden, je allgemeiner sie für alle Menschen eingerichtet ist, und Coloss. 2, 11. 12. zur Beschneidung ohne Hände gerechnet wird.

Daß die Taufe ein Gnadenmittel sey, ist von mir genugsam gegen die Einwendungen des Verf. behauptet und erwiesen worden. Wenn er also alsdenn mit der Kindertaufe zufrieden seyn will, wie er sich anstelle, wenn nur erwiesen werden könne, daß die Taufe überhaupt ein Gnadenmittel sey; so hat die Sache ihre Richtigkeit.

§. 94.

Der angeführte 4te Grund; daß die Taufe das einzige Mittel für Unverständige sey, sie in den Gnadenbund mit Gott aufzunehmen, und daß Christus sage: taufet und lehret, damit man die noch unbelehrten Kinder nicht ausschließen solle; ist etwas vermischt, und könnte vielleicht besser aus der Einrichtung des Bundes der Taufe nicht allein für Erwachsene, sondern auch für Unmündige, genommen werden. Die Antwort unsers Verfassers ist indessen hart, da es heißt: Mit unverständigen Kindern so wenig, als mit Rasenden wird je ein vernünftiger Mann, und niemals Gott einen Bund aufrichten. Hier frage ich: Heisset nicht 1 B. M. 17, 11. 13, 14. die Beschneidung ein Zeichen des Bundes? und v. 14. wird von demjenigen, der aus Abrahams Nachkommen die Beschneidung unterlassen wollte, gesagt: Er habe den Bund unterlassen. Also ward gewiß in der Beschneidung ein Bund aufgerichtet, und doch befahl Gott, daß die

die Kinder von 8 Tagen beschnitten werden sollten. Mit diesen Kindern ward also von Gott ein Bund aufgerichtet. Hat der Verfasser das nicht bedacht, so ist's schlecht genug; wußte ers aber, so ist's verwegen genug, Gott einer Unvernunft zu beschuldigen. Doch ich will denen, welchen es gleichwohl bedenklich seyn will, daß Gott mit Kindern einen Bund mache, heraus helfen. Ich bitte, (welches häufig vergessen wird,) einen Unterscheid zu machen, zwischen einem Bunde in gemeinem menschlichen Verstande, d. i. unter gleich und gleich, oder, da doch die Partheyen in diesem Falle, als gleich betrachtet werden; und zwischen einem Bunde unter Gott und Menschen, d. i. einem Bunde des absoluten Oberherrn und der ihm ohnedem zu allem verpflichteten Creatur. Diese letztere Art von Verbindung, wie mans eigentlich nennen könnte, hat allemal die Gnade zum Grunde, und der Mensch kann und darf dabey nichts thun, als die Gnade empfangen und alsdenn anwenden. Konnte nun der Beschneidungsbund mit Kindern aufgerichtet werden, da sie doch dadurch zum Gehorsam nach dem Gesetze verpflichtet wurden; wie viel mehr sind Kinder des eigentlichsten Gnadenbundes der Taufe fähig. Es verhält sich mit diesem Taufbunde oder mit der Verbindung, so zwischen Gott und dem Täuflinge gemacht wird, um kurz zu seyn, grade so, als wenn ein ist gebornes Kind, welches aller Pflege oder andrer Vortheile beraubt wäre, durch die Liebe eines wohlthätigen

tigen Mannes aufgenommen und aus keiner weitem Schuldigkeit, sondern höchstens auf Vorbitte eines eben so gutherzigen Freundes, in sein Haus gebracht würde, dabey sich der Wohlthäter öffentlich erklärte, daß er desselben Vater seyn und es als sein Kind halten wolle und das ohne Ausnahme. Würde alsdenn dieses arme unverständige Kind nicht in einen Bund oder Verbindung mit dem Wohlthäter gesetzt? und wer würde nicht auch sagen, das Kind sey nun dem Wohlthäter durch die erhaltene Verheißung verpflichtet, sich gegen ihn als ein Kind beständig zu verhalten, und dankbarlich gehorsam zu seyn? So ein Gnadenbund ist die Taufe; der Mensch thut nichts, er empfängt nur, und wird dadurch verbunden. Solcher Bund schiekt sich auch für Kinder, warum soll er nicht an ihnen solennisiret werden?

Die von n. 2. bis 5. vorgebrachte Aeußerungen des Verfassers fallen alle weg, weil die darinne zum Grunde gelegte Sätze allenthalben schon widerlegt sind. Ich bleibe also billig bey dem Satze: 1) Die Taufgnade oder der Taufbund ist so beschaffen, daß er sich unter denen Völkern auch für die noch unverständigen Kinder schiekt; 2) da nun so gar der Beschneidungsbund nach dem Befehle Gottes mit denen unverständigen Kindern unter dem Volke Israel aufgerichtet werden mußte; 3) und die Neutestamentische Gnade noch viel weiter gehet; 4) die Kinder aber der göttlichen Gnade sowohl als die Erwachsene

sene bedürfen; so gehört auch denen unverständigen Kindern die Taufe, als das Mittel, dadurch ihnen der Bund der Gnade mitgetheilt, und versiegelt wird, so, daß sie gleiches Recht und Antheil an der Jüngerschaft Jesu mit allen darein getretenen Völkern haben.

§. 95.

Der 5te Grund: daß Christus aus eigener Macht die Taufe als ein Mittel zur Seligkeit eingesetzt habe, und da den Kindern die Seligkeit auch gehöre, so müßten sie auch getauft werden, ehe sie sterben; schliesset einige Sätze in sich, welche Erklärung brauchten. Ich wollte es lieber so fassen: Weil Christus alle Menschen und auch die Kinder erlöst hat, so gehören ihnen auch alle Vorrechte der Erlösten, so lange sie nicht muthwillig widerstreben; da nun die Taufe in ihren Gaben lauter Vorrechte enthält, und die Kinder derselben fähig oder empfänglich sind; so sind wir verbunden, ihnen die Taufe zukommen zu lassen, wo wir uns nicht an ihnen versündigen wollen. Die Schwierigkeiten, so man gegen ihre Empfänglichkeit machet, fallen durch rechte Vorstellung der Taufgnade oder Taufbundes, und noch mehr durch Christi eigne Erklärungen, weg, wie sich weiterhin zeigen soll. Zu denen Antworten unsers Verfassers mache ich die Anmerkungen: Bey n. 1. Christus, (wie auch oben erinnert worden ist,) mußte seine Erlösung mit leichten Handlungen verbinden.

binden: denn es gilt dabey nichts, als Gnade. Der Mensch soll sich nichts durch schwere Handlungen verdienen. Dieses eben ist Christo anständig. Bey n. 2. Nicht die Kinder verlohren, als denen es nicht zur Schuld angerechnet werden kann; aber wir Erwachsene sündigten, wenn wir nicht unsre Schuldigkeit beobachteten. Bey n. 3. Ob gleich Gott die Kinder auch ohne die Taufe selig machen kann, so sind wir Menschen doch schuldig, die von ihm einmal aus allgemeinen und auch besondern Absichten verordnete Mittel zu gebrauchen, da wir sie haben können.

§. 96.

Der 6te Grund scheint mir mit dem obigen 2ten einerley zu seyn, wenn jener etwas beweisen soll. Gegen unsers Verf. Antwort habe ich zu erinnern bey n. 1: Es kommt gar nicht auf eine eigentlich seligmachende Jüngerschaft Jesu an, sondern auf die seligwerdende Jüngerschaft. Daß man doch so gerne machen will! Man soll sich machen lassen. Da wird noch wohl ein Unterscheid zwischen Kindern und zwischen Thieren seyn in Absicht der Zueignung der Erlösung Christi. Bey n. 2: Christus sagt nicht, daß diejenigen erst seine Jünger werden, welche schon thun; sondern er zeigt nur: daß solches ein Erfolg der Jüngerschaft sey, wenn man es ist und bleibet. Er sagt daher auch einmal zu seinen Jüngern: Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet, Joh. 15, 16. Bey n. 3: Zu einem Schüler oder Jünger gehöret nicht nothwendig eine vorhergegangene

gene Belehrung, sondern derjenige ist auch ein Schüler, der dazu übergeben wird, damit er belehret werde. Dieser Stand bleibt allemal wichtig, aber der anfangende Schüler versteht davon noch wenig, vielleicht im Anfange gar nichts. Es sikt vielleicht ein Kind unter den andern, ohne daß mancher dächte, daß es von seinem Daseyn Nutzen haben könne, aber fahret fort es als Schüler zu behandeln, es wird weiter kommen. Das kleinste Kind wird Jesu zum Schüler oder Jünger übergeben und auch von ihm angenommen, so gar, daß er unwillig wird, wenn die grossen Jünger meynen, die Kinder gehörten nicht zu ihm. Er handelt mit ihnen nach ihrer Fähigkeit, mehr fordert er von diesen kleinen Schülern nicht, als sie fähig sind.

Gegen alle Bezeigungen des Verfassers, wegen des auch an getauften Kindern sich noch entdeckenden grossen Verderbnisses, darf ich nur folgendes sehen: Wenn einige die Beschaffenheit der Taufgnade übertrieben oder vielmehr sich unrichtige Vorstellungen von der Art des Verfahrens Gottes, auch unrichtige Vorstellungen von der sogenannten Wiedergeburt gemacht haben; so gehet das die Taufe selbst nichts an. Diese begnadiget uns, indem wir in den Namen Gottes gepflanzt oder dieses Heils theilhaftig gemacht werden; wir bekommen aus der Gülle des Namens Gottes Vergebung der Sünden; wir werden Gottes Kinder; der Vater trägt uns nun mit Erbarmen um des Namens Christi seines Sohnes
 wil

willen, und sucht uns als seine Kinder durch die Kräfte des heiligen Geistes, an dessen Namen wir auch Theil haben, zu allem Guten zu erziehen. Dieses geschieht nicht durch Sprünge, sondern nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Schülers. Die Erbsünde wird nicht weggenommen, aber vergeben. Soll der Schüler im Erkenntnisse wachsen, so muß er so gar seine Unarten erkennen lernen, daher regen und zeigen sie sich an denen Kindern; dagegen aber bessert der heilige Geist, theils indem er das Gewissen fühlbar macht, theils indem er äußerliche Mittel und Anstalten anwendet und anwenden läßt. Alles, nach der Natur des Menschen, und der Natur des wahren Christenthums, nicht durch unwiderrstehliche Gewalt, sondern durch ernstliches und sanftes Bewegen. Ein solcher Zustand ist doch wohl nicht der natürliche Stand des Zornes und des Todes? Ein solcher Zustand kann doch wohl eine Wiedergeburt heißen? da der Geist Gottes in dem Herzen Wohnung macht, um es immer weiter zu bessern und aufzuziehen. Und dieses alles kann mit der ausbrechenden Gegenwart der Sünde bestehen, so lange der Mensch in der Zubereitung und noch nicht in der ewigen Vollendung ist.

Ben n. 4: Der Exorcismus ist ein blosser Gebrauch und eine bloße Anzeige, daß der Teufel um des Namens Gottes willen, darein das Kind getauft wird, an dem Täuflinge keinen Antheil haben solle. Es gehet übrigens die Taufe selbst nichts an.

§. 97.

Der 7de Grund von dem Tausen ganzer Häuser oder Familien, darunter auch Kinder gehören; ist freylich kein gewisser Grund, giebt aber doch viel **Wahrscheinlichkeit**, wenigstens kann niemand beweisen, daß in diesen Häusern keine kleine Kinder gewesen sind. Unser Verf. scheint zu behaupten: daß, wenn auch kleine Kinder da gewesen wären, doch nicht folge, daß sie getauft worden wären. Nun ist es wohl wahr, es folgt nicht nothwendig, wenn aber doch stehet: mit seinem oder ihrem Hause, Ap. Gesch. 18, 8. c. 16, 33. c. 16, 15. so glaube ich, könnten die Kinder wohl nicht ausgeschlossen werden. Die Gegenbeyspiele wider den Schluß von Häusern auf die Kinder, widerlegen die Folge noch nicht: denn jenes sind gedrohte Strafen auf besondere Versündigungen, daran hatten die von Christo erlösten und nicht mitsündigende kleine Kinder nicht Theil, wo sie nicht bey mehrerm Verstande in die bösen Fußtapfen der Väter traten und sich selbst gleicher Strafen schuldig machten. Hingegen in den Häusern derer, so sich bekehrten, kam es auf diejenige Gnade an, welche von Christo für alle, auch für die kleinen Kinder, erworben ist und ihnen daher auch mitgetheilt werden konnte, da sie zu dem Ende von denen Eltern, so wie Marc. 10. von denen Müttern, willig Jesu übergeben wurden. Die Gnade waltet um der Erlösung Jesu willen mehr, als die Strafgerichtigkeit.

Die Einwendung n. 2. fließet nur aus der vorgefaßten Meynung des Verfassers. Haben die Apostel

stel Kinder getauft, so müssen sie dieselben sowohl, als wir, in den Namen und auf den Willen Gottes getauft haben. Die von Christo befohlene Handlung konnten sie nicht ohne Versündigung aus bloßer Menschengefälligkeit ertheilen, wie sie in andern unsündlichen Nebendingen zuweilen thun konnten.

§. 98.

Bei dem 8ten vermeynten Grunde aus Jer. 31, 31 = 34. und Jes. 49, 22. coll. Ap. Gesch. 2, 37 = 39. gestehe ich, daß er gar nichts von der Kindertaufe beweise. Doch geht unser Verf. bey n. 2. darinne zu weit, wenn er meynt: Jesaias habe, wenn er gleich unsre Kindertaufe im Sinne gehabt hätte, nur davon sagen können, was wir thun würden, nicht aber was geschehen sollte. Denn er redet doch von einer guten und erwünschten Sache, von welcher das Wohlgefallen Gottes nicht kann ausgeschlossen werden.

§. 99.

Der 9te Grund aus Offenb. Joh. 20, 11. 12. taugt auch zu keinem Beweise der Kindertaufe. Indeß kann ich nicht unterlassen, bey n. 1. anzumerken: daß Herr D. Semler zwar der Offenbarung Johannis das göttliche Ansehen habe entziehen wollen, daß er aber auch schon von Herrn D. Neuß und andern widerlegt worden ist. Ich setze dieses nur darum her, weil ich sehe, daß der Verfasser gerne bey aller Gelegenheit etwas einstreuet, wodurch dem unwissenden oder unvorsichtigen Leser ein Zweifel wider irgend etwas Göttliches beygebracht werden kann. Uebrigens habe wider des Verf. Antwort nichts

nichts einzuwenden, nur bey n. 4. wiederhole ich gegen ihn: daß die Taufe allerdings ein Mittel sey, das Verdienst Jesu zuzueignen, weil sie nach seiner noch feststehenden Einsetzung in den Namen des Sohnes, folglich zur Theilnehmung an alle dem, was der Sohn von Gnade hat, geschiehet.

§. 100.

Der 10te Grund: daß die Kinder auch einen Anspruch an das allgemeine Verdienst Christi haben, und also auch an die Taufe, als ein solches Mittel, wodurch ihnen ordentlicher Weise dasselbe zugeeignet werden kann, und dadurch sie als Glieder der Kirche nach Ephes. 5, 25. 26. mit geheiligt werden; wird von des Verf. Antwort nicht widerlegt, weil seine anderweitige Erklärung, darauf er sich beruft, nicht erwiesen ist. vid. §. 72.

§. 101.

Der 11te Grund ist daher genommen, weil die Kinder einer Wiedergeburt bedürfen und solche bey ihnen nicht durchs bloße Wort geschehen kann, daher man ihnen das Mittel der Taufe gewähren müsse. Mit der Art derer Beweise bin ich nicht völlig zufrieden, ob ich gleich in der Hauptsache selbst einstimme. Ich behaupte daher nur gegen unsern Verfasser den Werth der Taufe selbst, und erinnere

Bey n. 1: Die Taufe ist ein Mittel zur Wiedergeburt, man muß nur die Wiedergeburt recht verstehen und nichts übertreiben. Wenn ich einen

G

leib

leiblich-gebohrnen Menschen so beschreibe, wie er seyn wird, wenn er erwachsen ist, verstehen, reden, gehen und allerley wichtige Dinge ausrichten kann; so würde das auf ein ist gebohrnes Kind schlecht passen. Ist der Mensch nicht schon gebohren, so bald er an das Licht kommt? So muß man an dem geistlich-wiedergebournen Menschen nicht alles im Anfange haben wollen, was weiterhin erfolgen soll. Der ist schon wiedergebourn, der durch GOTTES Gnade aus dem Naturstande, in den Stand der Gnaden versetzt und zur weitem Erziehung aufgenommen worden ist, wozu der Anfang in der Taufe durch die Uebergabe an den dreyeinigen GOTT gemacht wird.

Beñ n. 2: Nicht ein jedes Mittel erfordert die eigne Wirksamkeit desjenigen, der es empfähet und dem es nützlich ist. GOTT ist es allein, der alles veranstaltet, befohlen hat, mittheilen läßet, und wirket. Daß die Taufe dazu GOTT nicht unanständig sey, wie der Verfasser meynet, das ist bisher durchgängig behauptet worden.

Zulezt in diesem Paragraph entdeckt der Verfasser, daß er glaube, der denkende Mensch habe die Fähigkeit in seiner Seele zum Mittel seiner Wiedergeburt und zur Erlangung der göttlichen Gnade. Der Mensch mit allen seinen Fähigkeiten ist nach der Schrift, Fleisch; dieß heißt eine Feindschaft wider GOTT. Der natürliche Mensch vernimmt nicht, was des Geistes GOTTES ist. Er kann es nicht erkennen, es muß geistlich beurtheilet

let oder gerichtet werden. Nach des Verf. Erklärung kann sich das Kind selbst gebären. In der Natur aber, wovon der gleichnißweise Ausdruck genommen ist, verhält sichs nicht einmal also; und nach der Gnade und dem Zeugnisse der Schrift kommt es bey der Wiedergeburt nur auf **GOTT** an. Der Verf. weiß demnach besser, woher der Mensch wiedergeboren wird, nemlich nicht aus Wasser und Geist, sondern aus seinen eigenen Fähigkeiten. Der Wiedergeborene wird also sagen können: Ich habe mich durch die Anwendung meiner denkenden Fähigkeit selbst wiedergeboren! Aus solchen Einbildungen von sich selbst, muß denn freylich die Verachtung aller Gnadenmittel folgen. Was brauche ich die Mittel, wenn ich alles in mir selbst habe?

§. 102.

An dem angeführten 12ten Grunde: Daß die Taufe das einzige Mittel zur Anrichtung des Glaubens in denen Kindern sey, und unter andern eine freudige Empfindung entstehe; nehme ich nicht völligen Antheil. Ich gestehe: das Exempel Luc. 1, 41. von Johannis Hüpfen, erweist nichts allgemeines, ob es gleich ein Erweis der Möglichkeit ist, daß **GOTT** außerordentlich wirken könne. conf. Luc. 1, 15. Indesß ist doch dieses Exempel auch nicht, wie der Verf. bey n. 1. es anwenden will, wider die Nothwendigkeit der Taufe. Denn wenn **GOTT** gleich außerordentlich wirken kann, so thut ers doch ordentlich durch Mittel; und, wenn er selbst etwas

verordnet hat, so ist es die Schuldigkeit des Menschen, solche Verordnung zu gebrauchen. Die zuletzt gebrauchten Exempel von Bileams Eselin, daß andre Esel deswegen nicht reden werden; und von der Verfinsterung der Sonne bey Jesu Tode, daß das deswegen bey unserm Tode nicht geschehen werde; hätten süglich wegbleiben können, und würden vielleicht weggeblieben seyn, wenn man sich nicht etwa beyläufig lustig machen wollen.

§. 103.

Gegen die zum Beweis des Glaubens in den Kindern angeführten Stellen, Matth. 18, 6. und Marc. 9, 42. erinnert der Verfasser, daß man es nicht grade auf die Kinder deuten müsse; und er will am liebsten Schwache darunter verstehen. Das könnte, scheint mir, von der Stelle Marc. 9, 42. am ersten angenommen werden, doch so, daß auch hier die Kinder nicht ganz ausgeschlossen würden, weil eben so der Kleinen in der andern Stelle gedacht wird; allein Matth. 18, 6. ist wohl die Rede ohnstreitig von Kindern, weil da Jesus ein Kind aufstellt. Doch bey n. 2. ist die Einwendung des Verfassers: wenn es Kinder wären, so wären es solche, die schon denken könnten, weil Jesus das Kind zu sich ruft, und es unter die Jünger stellt, und denen gestehet der Verfasser die Möglichkeit des Glaubens zu. Er hat hierinne nicht ganz Anrecht; doch könnte man auch wieder einwenden: der Herr verstehe es wohl von den kleinen Kindern überhaupt, weil er v. 5. sagt: wer ein

τοιοτο dergleichen Kind aufnimmt, nimmt mich auf. Denn das gilt doch auch von einem erst gebornen Kinde? Auch der, welcher sich eines solchen Kindes annehme, nähme sich JEsu an. Indes bleibt die Kindertaufe in ihrem Werthe, wenn wir gleich diese Stelle weglassen. Der Schluß bey n. 3. ist nicht richtig: wenn jene Kinder den Glauben ohne die Taufe gehabt haben, so sey die Taufe gar nicht nöthig. Denn wenn Gott gleich ausserordentlich den Glauben auch ohne die Taufe gegeben hat, so will er ihn doch ordentlicher Weise durch die Taufe wirken.

§. 104.

Wichtiger ist die Stelle Matth. 19, 14. dazu ich noch v. 15. füge, it. Luc. 18, 16. dazu noch 17. gehöret, it. Marc. 10, 14-16. Des Verf. Erklärung bey n. 1. da er meynet: JEsus rede prophetisch und wolle sagen: diese Kinder werden künftig meine Lehre annehmen, und also gehört ihnen das Reich Gottes; ist gewiß ganz erzwungen, denn die Rede ist von ihrem gegenwärtigen Zustande, wie alle Umstände zeigen. Die Mütter bringen die Kindlein; die Jünger fahren sie an und bezeigen ihren Unwillen. Warum konnten sie unwillig seyn? Sie denken ohnfehlbar, wie JEsu Antwort lehret, was sollen diese kleine unverständige Kinder hier? sie können ja keine Lehren verstehen, was soll also JEsus mit ihnen machen? Sie haben, wie wir sagen würden, die Fähigkeit noch nicht, des Segens JEsu zu genießen,
 G 3 weil

weil sie ja noch nicht an ihn gläubig seyn können. Es war also die Frage wegen ihres gegenwärtigen Zustandes, nicht aber davon, ob sie künftig gläubig werden könnten, das begehrten die Jünger gewiß nicht zu leugnen; nur igt, meinen sie, sey ihr Zustand noch so beschaffen, daß ihnen JESUS nichts nutzen könne. Dagegen will ihnen nun JESUS zeigen, daß sie nicht nach ihren eigenen Einfällen urtheilen sollten. Diese Kindlein, so wie sie da waren, sollen sie zu ihm bringen lassen. Warum? JESUS sagt: τολμα, dergleichen, nicht blos dieser τγμα, sondern: dergleichen, d. i. allen denen, die so wenig als diese Kindlein, boshaft widerstreben; dergleichen, die so mit sich machen lassen; die also nichts selbst wirken, nichts verdienen können, noch wollen; die sich so segnen lassen; dergleichen Leuten ist das Reich Gottes. Ihr sollt die Kinder, will JESUS also sagen, so wenig von meinem Segen ausschliessen; sie so wenig für unfähig des Reichs Gottes, was ich aufrichte, achten, daß ich euch vielmehr sagen muß: Ihr müßt alle umkehren und in Absicht der Empfänglichkeit des Reiches Gottes wie dergleichen Kinder werden, so wenig euch einige eigene Würdigkeit zuschreiben, so das Reich Gottes als ein blos Gnadengeschenke ansehen, als wie dergleichen kleine Kinder. Was thut JESUS noch dazu? Er legt die Hände auf sie v. 16. nachdem er sie umarmt hatte, und segnete sie. Ich frage hierbey: Was verstanden die Kindlein, die herzu getragen wurden? So viel als die Kindlein, welche
wir

wir zur Taufe tragen. Was hatten sie für einen Begriff von Jesu und von seinem Handauflegen? So viel als unsre Kindlein bey der Taufe von dem Begießen mit Wasser zu dem Namen Gottes. Was verstunden jene von dem Segen, den Jesus über sie ausspricht? So viel als unsre Kindlein von dem Segen in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich frage weiter: Thut Jesus hier etwas vergebliches? da er sie segnet mit Handauflegen. Die Bedenklichkeiten, welche man gegen die Kindertaufe macht, kommen alle aus dem Grunde, woher der Widerwille der Jünger damals kam. Da aber Jesus bezeiget: Eben dergleichen Seelen gehörte das Reich Gottes und der Segen, so fallen alle jene Einwendungen von Leuten, so die wahre Beschaffenheit des Reiches Gottes, und die wahre Beschaffenheit göttlicher Segnungen nicht verstehen, weg. Wären die kleinen Kinder so verständig als Erwachsene, so liesse man sichs gefallen, daß sie möchten getauft werden. Da aber Jesus es grade umkehrt, und dergleichen Leute, wie die Kinder sind, des Reiches Gottes, d. i. des Gnadenreiches fähig erkläret, so wollen und sollen wir das Mittel der Uebergabe an Jesum; das Mittel der Mittheilung des Segens und Heils in Jesu; das Mittel, dadurch jemand für ein Glied des Reiches Gottes erkläret wird, denen Kindern auch wiederfahren lassen. Wir wissen nun Jesu Sinn: Er will sie schon haben; mehr: Er will sie schon segnen, ehe sie eigentlich verstehen. Nun können

nen sie wohl unter denen Völkern, die zu Jesu Jüngern gemacht werden, nicht ausgeschlossen werden. Man sage doch nun, warum sie des Segens der Taufe nicht theilhaftig werden sollen? Hüte sich aber, daß man mit seinen Einwendungen nicht in den Fehler der Jünger damals verfalle! **JESUS** wird sonst unwillig!

Die Einwendungen des Verfassers bey n. 2. fallen weg. Denn ob ihnen, den Kindern, Jesus gleich das Reich Gottes schon zuerkennt, so legt er doch noch die Hände auf sie und segnet sie. Soll dieß nicht vergeblich gewesen seyn, so wird es auch nicht vergeblich seyn, wenn wir die kleinen Kinder, weil ihnen das Reich gehöret, dennoch durch die Taufe als Glieder dieses Reiches einsegnen oder vielmehr von Gott segnen lassen, indem wir sie in seinen Namen taufen, nachdem er die Taufe für seine Reichsgenossen eingesetzt hat, welche Einsetzung noch fest stehet.

S. 105.

Die Einwendungen des Verf. wider Marc. 10, 15. wollen gar nichts sagen. Bey n. 1. antworte ich: Die Taufe darf hierdurch nicht erst als göttlich bewiesen werden, sie ist und bleibt schon für sich bewiesen. Bey n. 2. antworte ich: Das Gleichniß paßt gar nicht zum Reiche Gottes. Der Verfasser meynt: weil man nicht schliessen könne, daß neugebohrne Kinder in dem Reiche der Gelehrten bereits ansehnlich oder bereits gelehrt wären, ob gleich derjenige, welcher nicht als ein Kind etwas lernet,

im=

immer sehr unansehnlich in dem Reiche der Gelehrten bleibe; so könne man auch Kinder nicht für Reichsgenossen Gottes halten, ob gleich Jesus sage: Wer das Reich Gottes nicht empfahe als ein Kindlein, der könne in dasselbe nicht aufgenommen werden. Was ist das für ein unschickliches Gleichniß! Auf diese Weise, werden alle in ihrem Unverstande gestorbene Kinder, so wenig sie noch ins Reich der Gelehrten gehören, eben so wenig Theil am Reiche Gottes haben? Die Gelehrsamkeit muß durch eigenen Fleiß und lange Bemühung erst erlangt und selbst erworben werden; Gottes Reich kann durch nichts erworben werden, sondern es wird aus Gnaden um Christi Verdiensts willen mitgetheilt.

§. 106. §. 107.

Die Stelle Matth. 21, 16. in Beziehung auf Ps. 8, 3. ist allerdings noch kein Beweis von dem Glauben neugeborener Kinder, ob gleich derer jungen Kinder und Säuglinge gedacht und gesagt wird, aus ihrem Munde habe Gott Lob zubereitet, sondern die Weissagung im Psalm und auch die Hauptabsicht Christi ist, zu zeigen, daß wenn auch die Alten sich nicht bekehren wollten, Gott doch noch aus denen Kindern etwas zu seinem Lobe hervorbringen werde.

Indeß scheint mir doch der Verfasser den Umstand von dem Hosannarufen des Volks und auch der Kinder allzu niederträchtig auszulegen, anstatt daß es manche zu sehr erheben. Das Volk geden-

fet mit Recht an die Weissagung von dem Ein-
 zuge des Messias. Es raset deswegen noch nicht
 alles Volk bey dem Hosiannarufen. Man konnte
 das Hosianna auf eine sanfte Weise singend erschal-
 len lassen, da man ohnedem gewohnt war, schaar-
 weise singend in den Tempel zu ziehen; Jerusalem
 wird freylich ganz bewegt, das geschieht aber auf
 eine solche Weise, als wie zu Herodis M. Zeit, da
 die Weisen hinkamen, da sich gewiß bey aller Be-
 wegung dennoch ein jeder inne halten mußte, daß
 Herodes nichts merkte. Es entstehet hier kein
 Tumult, denn der Landpfleger rührt sich dabey
 nicht, hat auch hernach bey der Verklagung Jesu
 gar keinen Verdacht auf ihn. Eben so war das Ru-
 fen der Kinder im Tempel zwar eine Nachahmung
 der Erwachsenen, aber noch kein wildes gassen-
 haftiges Schreyen, sondern ein nach der Fähigkeit
 der Jugend freudiges geistliches Loblied. Und
 der Herr erklärt es für eine Miterfüllung jener
 Weissagung. Unter dem grossen Haufen sind frey-
 lich nicht alle redlich, aber auch noch nicht alle un-
 bändig, und die Kinder thun es freylich den Alten
 nach, aber ihre Absicht war vielleicht die unschul-
 digste. Der Verfasser hält sich sehr weitläufig bey
 diesem Hosiannasingen auf, und, welches mich wun-
 dert, und auch nicht wundert, schreibt denen Pha-
 risäern und allen, die sich widersehen, eine so gute
 Erkenntniß zu, als hätten sie nicht, wie das gemei-
 ne Volk, ein weltlich Königreich von dem Messia
 erwartet; und doch sollen sie die seyn, welche dem
 Volke solche falsche Begriffe beygebracht hatten.

Wie

Wie stimmt doch das mit einander? Die ganze Weitläufigkeit war zu dem gegenwärtigen Zwecke nicht nöthig. Die Laufe der Kinder verliert und gewinnt nichts, man mag hier lauter oder unlauter gelobet haben. Indes scheint sich der Verfasser gerne weitläufig aufzuhalten, wo er Gelegenheit findet, einige Umstände der Begebenheiten mit Jesu unwerth vorzustellen. Wenn man weitläufig seyn wollte, könnte man manche anzügliche Ausdrücke rege machen. Wenn der Verfasser die Raserey des Volkes aus dem nachherigen Verhalten erweisen will, so hat er noch keinen hinlänglichen Grund. Die Unbeständigkeit der menschlichen Herzen läßt sich wohl daraus erkennen, aber aus dem Verhalten des Volk's zu einer andern Zeit, bey andern Umständen, läßt sich noch nicht gewiß auf dessen Gesinnung zu einer andern Zeit, bey andern Umständen, schliessen. Zu dem nachherigen Geschrey: **Creuzige ihn!** ward eigentlich das Volk erst von ihren Vorgesetzten aufgehetzt, auch wäre noch die Frage, wie viel oder wenige von jenen Hosiannarufenden bey dem Geschrey: **Creuzige,** eingestimmt haben; es war unterdessen ungleich mehr Volk nach Jerusalem gekommen, als mit Jesu eingezogen war. Uebrigens, wer die Unbeständigkeit des menschlichen Herzens kennet, wird leicht zugeben, daß Leute, welche wirklich vorläufige göttliche Rührungen gehabt haben, aber noch nicht genug gegründet und geprüft sind, endlich wohl durch die Verhezung angesehener Vorsteher von vorhergehenden guten Gesinnungen abfällig gemacht werden können.

§. 108.

Die Stelle Ps. 71, 5. 6. bedürfen wir zur Erweisung der Kindertaufe nicht. Sie ist ihr aber auch nicht zuwider. Wenn gleich David Glauben und Vertrauen ohne die Taufe gehabt hat, so war die Taufe erstlich damals noch nicht verordnet, hernach bleibt sie dennoch ein Mittel, dadurch Gott im Neuen Testamente Segen mittheilet, und welches um seines Befehls willen gebraucht werden soll.

Uebrigens widerspricht sich, wie der Verfasser bey n. 3. 4. 5. meynt, die Gegenwart der Erbsünde und die Gegenwart des Glaubens nicht: denn beides ist in allen Gläubigen noch da, nur daß die Erbsünde vergeben ist, und ihre Macht immer mehr entkräftet wird.

§. 109.

Was der Verfasser in Absicht des Glaubens in denen Schlafenden sagt, ist sonst richtig, nur ist der Glaube alsdenn nicht in sich selbst todt und unfruchtbar, sondern es fehlt ihm nur an der Gelegenheit, seine lebendige Kraft zu äußern, und so könnte auch in denen Kindern eine gute Richtung des Herzens da seyn, wenn sie sich gleich noch nicht äußern könnte, so wie viele natürliche Fähigkeiten in einem Kinde liegen können, ob man sie gleich noch nicht verspüret.

§. 110.

Die hier geäußerte Verwunderung des Verfassers kann ich übergehen.

§. 111.

§. III.

Die Verheuerungen des Verf. allhier lasse an ihren Ort gestellt seyn. Nur kann sich das Gewissen auch irren, wenn man entweder die streitige Sache nicht recht einseheth, oder anderweitige falsche Sätze zum Grunde leget.

Uebrigens habe ich oben die Taufe, als von Jesu befohlen, erwiesen, und der Verf. hat zwar einige untaugliche Gründe für die Kindertaufe widerlegt, andre Gründe aber bleiben noch stehen, welche zeigen, daß das Taufen der Kinder dem allgemeinen Sinne Jesu gemäß sey. Der Satz bleibt noch richtig, und jeder, der die Widerlegung durchgelesen hat, wird eingestehen: daß die Wassertaufe, oder, (da wir Evangelischen nicht das Wasser allein, sondern, das mit Wasser taufen in den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, ansehen) daß die Taufe der Christen, (wie es der Verfasser auf dem Titel ausgedrückt hat,) allerdings ein Gesetz Christi und ein Gnadenmittel zu nennen sey.

§. III 2.

Wenn der Verfasser hier so viel Ruhmens von dem Nutzen des blossen Gebrauchs der Taufe macht, so wundre ich mich nur, wie er oben auch das Neuserliche der Taufe für tändelnd, für unanständig, ausgeben können. Doch es thut uns nichts mehr.

§. III 3.

§. 113.

Wenn ich hier, wie der Verf. thut, Vorschläge thun dürfte, so würden süglich bey Abschaffung des sogenannten Exorcismi, jene Worte in Andenken zu bringen seyn: Christus hat durch den Tod die Macht genommen dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel, u. s. w. Die Worte aber, so der Verfasser gerne weg haben will: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn Solcher ist das Reich Gottes; würde ich wohl bitten zu behalten, damit, wenn etwa noch unverständige Jünger da wären, dieselben hörten, daß JESUS die Kleinen Kinder so gerne segne, als die alten.

§. 114.

Bei diesem Schluß-Paragraph nehme ich mir noch die Freyheit, ein und andres zu erinnern.

Um des frechen Spötters willen eine, nicht von denen Vorsahren in die Lehre JESU eingetragene Sache, sondern ein ausdrückliches Gesetz oder Verordnung JESU wegzuthun oder zu verkleinern, wird doch aber nun nicht angehen.

Denen Symbolischen Büchern haben wir nie ein solches Ansehen beygelegt, daß man sie nicht prüfen dürfe; aber wenn man sie in der Schrift gegründet findet, so kann man sie auch hoch achten und sich dazu bekennen.

Die

Die Lehren, so man vorgeblich aus der Schrift genommen haben will, also zu untersuchen, ob sie auch darinne Grund haben, ist niemanden von unsrer Kirche verboten worden; aber wenn man nun befindet, daß eine Lehre, so wie die Lehre von der Taufe der Christen, darinne Grund hat, so bleibt man auch dabey.

Die Vernunft muß sich in natürlichen Dingen gar oft durch unleugbare Begebenheiten in der Natur belehren lassen; desto mehr wird sie in geistlichen Sachen sich durch unleugbare Aussprüche der Offenbarung belehren lassen müssen, sonst wäre keine Offenbarung nöthig gewesen.

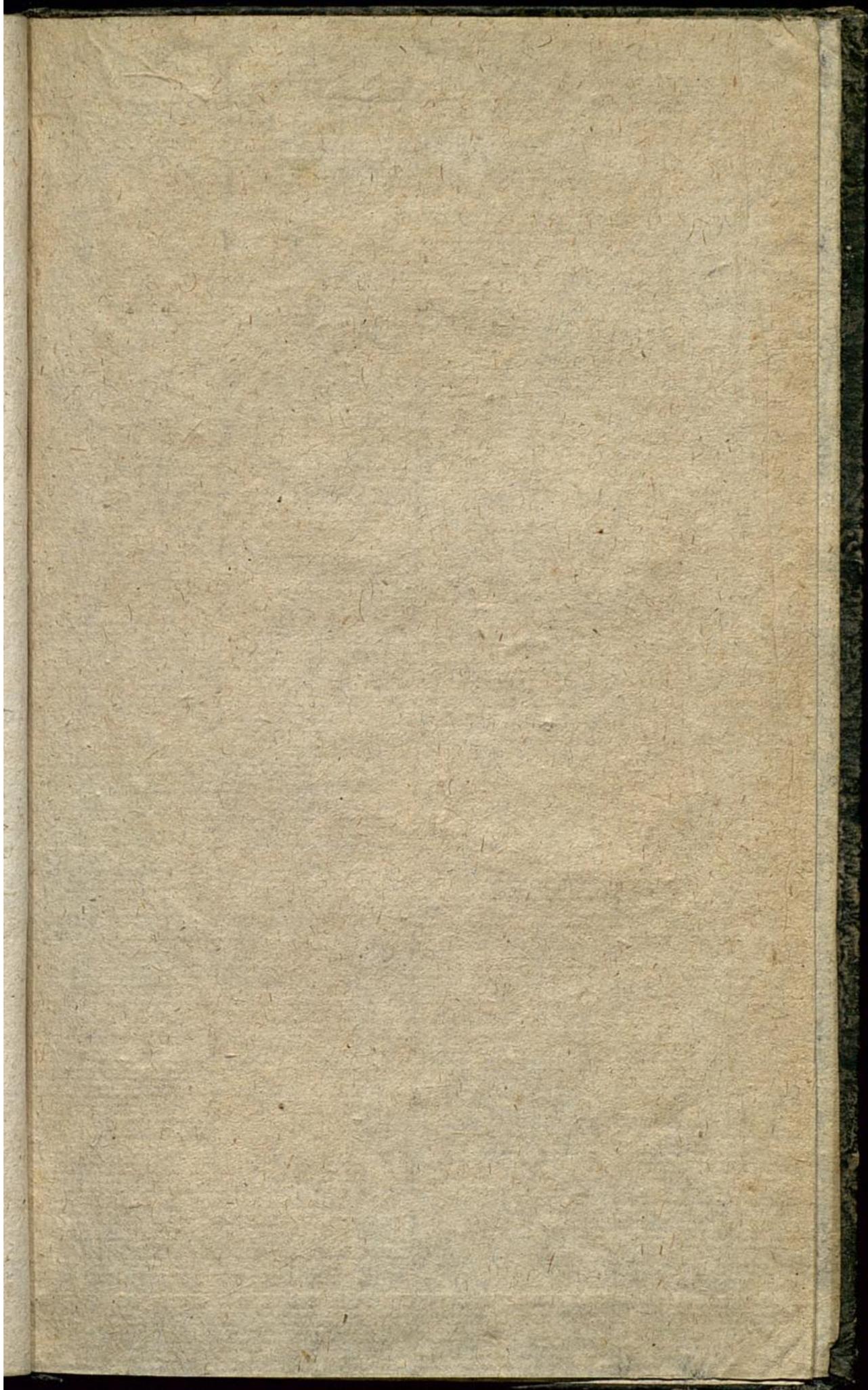
Doch der Verf. macht Hofnung, vielleicht noch öffentlich einmal zu zeigen: daß die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, nach göttlicher Absicht, uns weiter nichts seyn solle, als ein Zuchtmeister bis auf diese unsre Zeiten, wie das Mosaische Geseze bis auf Christum. Wenn er dieses sein Versprechen zuerst ausgeführt hätte, so hätte er nicht erst nöthig gehabt, die Taufe zu bestreiten, denn sie fielen ja alsdenn schon von ihr selbst mit allem andern weg.

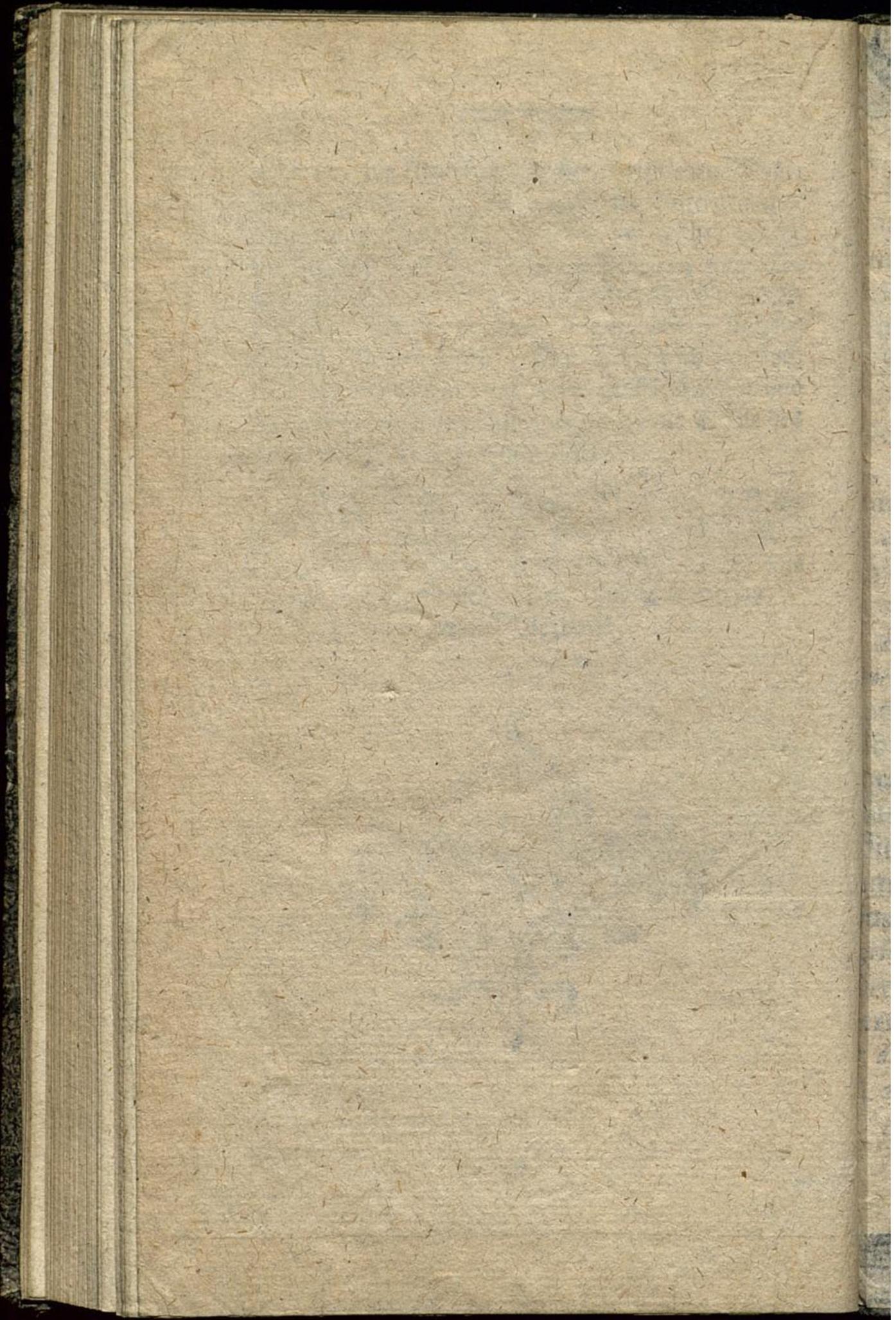
Doch wir wollen nun erwarten, was er vorbringen wird. Nur wäre zu wünschen, daß er bestimmter und ordentlicher handeln möchte. Der Verf. fällt indeß mit diesen seinen letzten Aeußerungen wie mit der Thüre ins Haus, und entdecket also, daß es ihm auch bey der Abhandlung von der Taufe
nicht

nicht um die Untersuchung der christlichen Wahrheiten, sondern um die geflissenste Untergrabung derselben zu thun sey, ja daß er gar nicht, wie er im Anfange thut, denen Freygeistern nur einen Anstoß an der Lehre Christi wegschaffen und ihnen diese Lehre annehmlicher machen, sondern daß er sie ganz abgeschafft haben wolle. Der Verf. wird sich doch nicht etwa einbilden, daß er der grosse Prophet und Lehrer werden solle, dessen Lehre an die Stelle des Evangelii Christi kommen werde?

Nun genug, so lange Christus **Jesus** der **Her** ist, so lange bleibt die Taufe der Christen sein Gesetz und Verordnung, wie wir bisher erwiesen haben, und **Er** wirds wohl bleiben.







Faint, illegible text visible on the left side of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



